

Natur schutz arbeit



in Sachsen

50. Jahrgang
2008
ISSN 0863-0704





Vom Aussterben bedroht ...

Ménétriés Laufkäfer (Carabus menetriesi pacholei)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Gebert

Inhalt



Dr. habil. Rolf Steffens Münchner Straße 42, 01187 Dresden	Naturschutzarbeit in Sachsen – Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe	3
Michael Simpfendörfer Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1, 01097 Dresden	Naturschutzarbeit in Sachsen – 20 Jahre im Rückblick	13
Friedemann Klenke Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden	50 Jahre Schriftenreihe Naturschutz- arbeit in Sachsen – 50 Jahre Wald- Naturschutzgebiete in Sachsen	19
Heiner Blischke Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden	Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte – Historisch-aktuelle Bildpaare in Naturschutz und Landschaftspflege	27
Dr. habil. Rolf Steffens Münchner Str. 42, 01187 Dresden Dr. Ulrich Zöphel Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden	Fledermausmarkierung in Ostdeutschland – Ergebnisse aus langjährigen Untersuchungen	37
Dr. Hans-Ulrich Bangert Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1, 01097 Dresden	Natura 2000-Gebietsbetreuung im Freistaat Sachsen	45
Friedemann Klenke Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden	Änderungen im Bestand der Naturschutzgebiete in Sachsen im Jahr 2007	51



Bergahorn in Blankenstein 1957

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Mäde



Naturschutzarbeit in Sachsen – Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe

Rolf Steffens

Ein halbes Jahrhundert begleitet unsere Zeitschrift nun schon die Entwicklung des Naturschutzes in Sachsen mit all seinen Höhen und Tiefen. Wir wollen diese Zeit nochmals kurz aus unserem geistigen Auge vorüber ziehen lassen, um daraus den Blick für die Gegenwart und die Erfordernisse der Zukunft zu schärfen. Hauptanliegen dieses Beitrages ist es also nicht, die Rolle der Schriftenreihe in ihrer Zeit zu würdigen. Hierfür wird z. B. auf einen Artikel von STEFFENS (1998) anlässlich des 40. Jahrgangs verwiesen. Auch sollen nicht 50 Jahre sächsische Naturschutzgeschichte aufgearbeitet werden (siehe dazu z. B. KLENKE 2006, STEFFENS 1991a, b, 1997, WÄCHTER 2002).

Vielmehr kommt es darauf an, aktuelle Probleme des Naturschutzes zu benennen, die vor allem in den Rahmenbedingungen für ein wirksames Handeln vor Ort liegen und damit „Naturschutzarbeit“ im wahrsten Sinne des Wortes betreffen. Daraus ergeben sich dann selbstverständlich auch direkte Bezüge zur weiteren Ausgestaltung unserer Schriftenreihe.

Die zurückliegenden 50 Jahre im Zeitraffer

Naturschutz beginnt in Sachsen selbstverständlich viel früher. Er wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem durch die Tätigkeit des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz geprägt. Trotzdem waren die 1950/60er Jahre, bis in die die Herausgabe unserer Schriftenreihe zurück reicht, eine bemerkenswerte Etappe im ostdeutschen und damit auch im sächsischen Naturschutz. In dieser Zeit, mit vielen sozialistischen Zukunftsvisionen, vor allem junger Menschen, fällt die Verabschiedung des Naturschutzgesetzes der DDR (1954), die Gründung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz (1953) und seiner Zweigstellen (Dresden 1954), der Aufbau des ehrenamtlichen Naturschutzes (z. B. HIEBSCH 1962, KUBASCH 1963), die Fest-

setzung vieler Naturschutzgebiete durch Anordnung des Landwirtschaftsministeriums (1961) bzw. des Landwirtschaftsrates (1967) der DDR und Landschaftsschutzgebiete durch Sammelbeschlüsse der Räte der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt. Schon bald kam es aber zu wesentlichen Restriktionen. Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete war kaum mehr möglich, in verschiedenen Schutzgebieten erfolgten unangemessene wirtschaftliche Eingriffe (z. B. Entenmast in den NSG Eschefelder Teiche, Frauenteich und Teichgebiet Niederspree, Kahlschläge in den NSG Windberg und Weißeritztalhänge), die angestrebte sozialistische Flurneugestaltung verkam zu einer Ausräumung der Landschaft. Dieser Entwicklung widersetzte sich der, wenn auch räumlich sehr differenzierte, immerhin aber zunehmend geschulte und gut organisierte (vgl. z. B. KUBASCH 1969) ehrenamtliche Naturschutz, unterstützt von naturwissenschaftlichen Fachgruppen im Kulturbund, Regionalmuseen und verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen. Durch hohe Präsenz vor Ort und in zähem Ringen mit Parteifunktionären, Behörden und Landnutzern gelang es, Restvorkommen besonders wertvoller Lebensräume als Flächennaturdenkmale zu schützen, Wochenstuben und Winterquartiere von Fledermäusen als geschütztes Fledermausquartier zu sichern, um Brutplätze gefährdeter Vogelarten Schutzzonen auszuweisen, bei der Bewirtschaftung von Fischteichen eine Nutzungsdifferenzierung durchzusetzen (z. B. STEFFENS et al. 1998, S. 70) und darüber hinaus ungeschützte Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten durch Objektbetreuung und -pflege zu bewahren (z. B. KUBASCH & VORBERGER 1979).

So wurde manches über die Zeit gerettet. Der nahezu flächendeckenden Luft- und Gewässerverunreinigung hatte die damalige Naturschutzbewegung allerdings nur wenig entgegen-

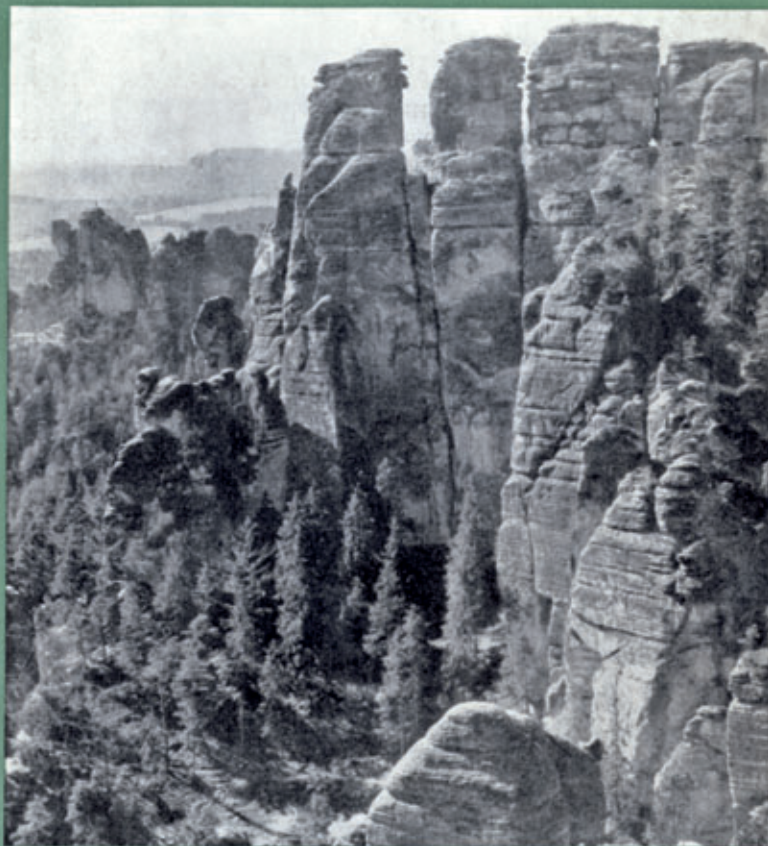
genzusetzen. Im Zuge der politischen Wende im Herbst 1989 spielten folgerichtig Umweltthemen eine große Rolle und gaben auch jenen Kräften, die sich besonders dem Natur- und Kulturerbe verpflichtet fühlten, die Gelegenheit für einen neuerlichen Aufbruch. In dieser Zeit entstand das Nationalparkprogramm der letzten DDR-Regierung, gründeten sich Umweltverbände (z. B. Grüne Liga, Landesverband Sachsen im NABU, Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Landesverband Sachsen im BUND) neu bzw. wieder. Mit dem Beitritt Ostdeutschlands zur Bundesrepublik sowie der (Wieder-)Gründung des Freistaates Sachsen im November 1990 war es erforderlich bzw. möglich, neue umfassende Rechtsgrundlagen für Umwelt- und Naturschutz zu schaffen, Umwelt- und Naturschutzbehörden auf- bzw. wesentlich auszubauen (z. B. SIMPFEN-DÖRFER 1991), flächendeckende naturschutzfachliche Analysen zu beauftragen (z. B. BUDER 1991), Schutzgebiets- und Landschaftspflegeprogramme zu veranlassen (z. B. BALLMANN 1992, STEFFENS 1991c). Im Ergebnis all dessen vervielfachte sich die personelle Ausstattung

und Fachkompetenz der Naturschutzbehörden und Naturschutzfachbehörden, entstanden landesweite Dokumentationen über das abiotische (z. B. HAASE & MANNSFELD 2003) und biotische (z. B. SCHMIDT et al. 2002) Gebietspotenzial, die Flora und Fauna (z. B. HARDTKE & IHL 2000, ZÖPHEL & STEFFENS 2002), die Landnutzung und Biotopausstattung (z. B. BUDER 1997, FRIETSCH 1999), wurde die Gefährdung von Flora, Fauna und Lebensräumen bewertet (z. B. BUDER 1999, REINHARDT 2007, SCHULZ 1999). Die Fläche strenger Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NLP, NSG, FND) wuchs von 0,82 % auf 3,41 % der Landesfläche, die der Landschaftsschutzgebiete von 22,3 % auf 29,2 % (z. B. DOEGE 1996, KLENKE 2004/2005). Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz erreichten beachtliche Dimensionen (z. B. STEFFENS 1997, SCHWARZBACH et al. 2003). Der ehrenamtliche Naturschutz, der zur Stärkung der Naturschutzbehörden z. T. einen erheblichen Aderlass erlitt, reorganisierte sich (z. B. KUBASCH 1996). Auf Landesebene entstand zum Zwecke der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit die „Sächsische Akademie für



Abb. 1: Exkursion der Freitaler Naturfreunde mit Führung durch H. Kubasch (ca. 1960er Jahre)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Melzer

Herausgegeben von der Zweigstelle Dresden des Instituts für Landesforschung und Naturschutz



Naturschutzarbeit
und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen

1. Jahrgang

Doppelheft 1/2, August 1959

Abb. 2: Titelbild des ersten Heftes der Schriftenreihe aus dem Jahr 1959



Abb. 3: Teilnehmer der IV. Naturschutztagung des Kreises Grimma, 1986

Foto: Archiv Naturschutz LfULG

Natur und Umwelt“ (GERICKE 1997). Analoge Multiplikatoren vor Ort gründeten sich in vielen Landkreisen in Form von Naturschutzstationen und Naturschutzzentren auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus wurden die Naturschutzverbände mit eigenen Einrichtungen und Programmen tätig (z. B. FRÖHLICH et al. 1995, OERTNER 1996). Voller Tatendrang gründeten sich Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit im Naturschutz (z. B. KATZER et al. 1995) bzw. führten Jugendliche entsprechende Selbstgründungen durch (z. B. BLAU et al. 2000).

Auch diesem Aufschwung folgten alsbald, schon in der 2. Hälfte der 1990er Jahre, Restriktionen. Deutlichstes äußeres Merkmal dafür war der Schutzgebietserlass des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 16.07.1999, am 31.08.2005 erneuert, nach dem neue Naturschutzgebiete nicht mehr bzw. nur noch unter erschwerten Bedingungen ausgewiesen werden können, und der bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben ist!

Wenn der Naturschutz in Sachsen in der Folgezeit trotzdem wesentliche sachliche und personelle Fortschritte erzielen konnte, so war dies

nahezu ausschließlich entsprechenden EU-Richtlinien (vor allem FFH- und Vogelschutzrichtlinie) zu verdanken, für deren Umsetzung die zuständigen EU-Kommissionen zunehmend politischen und später auch materiellen Druck (Androhung finanzieller Sanktionen) auf Deutschland und insbesondere auch auf Sachsen ausübten. So hatte der Naturschutz politisch, insbesondere aber fachbehördlich (die entsprechenden Gebiete für das kohärente Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ waren entsprechend den Vorgaben der EU nach rein fachlichen Gesichtspunkten auszuwählen) einen nochmaligen Aufschwung (vgl. z. B. KRAUSE 2002, HETTWER et al. 2006, BLISCHKE et al. 2007). Wesentlichen Akteuren, insbesondere im ehrenamtlichen und Verbandsnaturschutz, blieb das aber ein „Buch mit sieben Siegeln“, weil

- durch Überlagerungen von EU-, Bundes- und Landesrecht der Naturschutz sowohl begrifflich als auch juristisch sowie im Vollzug erheblich verkompliziert wurde und
- infolge des Handlungsdruckes für die Gebietsmeldungen keine hinreichende Kommunikation zwischen behördlichem,

ehrenamtlichem und Verbands-Naturschutz stattfand bzw. diese auch politisch nicht immer gewollt war.

Die aktuelle Situation

Der politische Wille, progressiven Naturschutz zu betreiben, ist auf allen Entscheidungsebenen nur noch gering ausgeprägt. Man gewinnt den Eindruck, dass Naturschutz nur noch toleriert wird, wenn er keine anderen Interessen einschränkt, nichts kostet und gute Presse erwarten lässt. Trotz dieser Situation bedeutet die Neufassung des SächsNatSchG vom 3. Juli 2007 zumindest keinen Rückschritt, auch wenn – die Regelungen, zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ und die auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen für Vogelschutzgebiete den Eindruck machen einer EU-Pflicht zu genügen, ohne in der Sache etwas bewegen zu wollen – Bezirksnaturschutzbeauftragte immer noch eine Kann-Bestimmung sind und ein Landesnaturschutzbeauftragter nicht vorgesehen ist, was umso dringlicher wäre, da die entsprechende fachliche Betreuung der Naturschutzbeauftragten durch das LfUG (jetzt LfULG) im Gesetz nicht mehr auftaucht.

Der Freistaat Sachsen hat nach wie vor eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung, auch wenn mit der eben vollzogenen Verwaltungsreform der Sachverstand der früheren StUFÄ/Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien zerstückelt wurde und zu befürchten ist, dass ein weiterer personeller Aderlass folgt. Entsprechende Verwaltungsbehörden sind unverzichtbar, um die vielfältigen und häufig behördenübergreifenden Anforderungen bei Planungen, Verträglichkeitsprüfungen, Einzelanträgen etc. rechtssicher zu bewältigen. Verwaltungen haben aber auch ihre Schattenseiten. Sie neigen dazu, wie der Name schon sagt, den Naturschutz zu verwalten und nicht zu entwickeln, können entsprechende Vorgänge durch Bürokratie sogar behindern (aktuelles Beispiel: Probleme mit neuen Förderprogrammen für Landschaftspflege/Vertragsnaturschutz) und leben zumindest teilweise in dem Glauben, wenn die Aktenlage stimmt, ist auch die Welt in Ordnung. Je weiter eine Behörde vom Ort des Geschehens entfernt ist (mit der Kreisreform hat die Entfernung zugenommen) und je weniger der Naturschutz vor Ort beobachtend, beratend, kontrollierend tätig ist, umso größer ist diese Gefahr. Wir brauchen deshalb mehr Akteure

vor Ort (!) und müssen dafür bessere Bedingungen schaffen. Wichtig ist in dem Zusammenhang z. B. die Berufung von Naturschutzbeiräten in allen Landkreisen, um einerseits den behördlichen Naturschutz fachlich besser zu beraten, andererseits um die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen und Verbandsnaturschutz zu unterstützen und schließlich auch um gemeinsam räumlich-zeitliche Schwerpunkte für die Naturschutzarbeit zu setzen sowie dafür entsprechende Programme und Initiativen zu entwickeln.

Wir haben inzwischen einen noch vor 20 Jahren nicht vorstellbaren Fundus an Fachdaten zu Natur und Landschaft (s. o.) und entsprechende Konzeptionen (Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm, Grundsätze für einen Biotopverbund, Schutzgebietskonzept, Artenschutzprogramme, Landschaftspflegekonzeption etc. (z. B. BÄBLER et al. 2000, BÖHNERT & UMLAUF 1999, DÖRING et al. 1999)). Managementpläne für FFH-Gebiete füllen viele Akten-schränke. Der Drang, immer neue Analysen zu beauftragen und Konzepte auszuarbeiten, hält offensichtlich ungemindert an. Das ist grundsätzlich nicht falsch und erfolgt sicher auch überwiegend in der Absicht, immer bessere Informationen für den Schutz der Natur vorzuhalten. Möglicherweise dienen aber all diese Materialien irgendwann nur zur Beschwichtigung bzw. als Alibi. Letztendlich zählt auch hier nur das, was vor Ort wirksam wird. Wir müssen uns deshalb in Zukunft mehr Gedanken darum machen, wie wir den Fundus an Fachdaten und Konzepten vor Ort wirksamer einsetzen. Dafür ist es u. a. erforderlich:

1. Den Naturschutz vor Ort nicht wissenschaftlich zu überfrachten, sondern mit überschaubaren, aus Naturschutzpotenzialen sowie Biotop- und Artenvorkommen abgeleiteten Handlungskonzepten auszustatten. Ein Versuch in dieser Richtung sind die naturraumspezifischen Entwicklungsziele sowie Handlungsempfehlungen für einen bundesweiten Biotopverbund. (STEFENS et al. 2006/2007).
2. Die Maßnahmen aus den Managementplänen nutzerfreundlich aufzubereiten und um entsprechende Anforderungen auf der selben bzw. auf angrenzenden Flächen (z. B. aus Schutzgebietsverordnungen, Biotopverbundplanungen, Landschaftsplänen, Artenschutz- bzw. Artenhilfsprogrammen) zu ergänzen sowie diese untereinander abzustimmen.



Abb. 4: *Dr. Hans Schiemenz (1920-1990), Leiter ILN Zweigstelle Dresden von 1959 bis 1985 und zugleich Schriftleiter der „Naturschutzarbeit in Sachsen“*

Foto: J. Ebert

3. Den Naturschutz vor Ort besser fachlich anzuleiten und organisatorisch zu unterstützen.

Die Pilotprojekte für den Biotopverbund (vgl. BANGERT & STEFFENS 2007, S. 11) können dabei ein Schritt in die richtige Richtung sein, vorausgesetzt, der Schwerpunkt liegt dabei tatsächlich bei der unmittelbaren Umsetzung, es werden alle Akteure vor Ort einbezogen und entsprechende Maßnahmen zeitnah vollzogen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, entsprechende Förderprogramme (vgl. GRÖGER et al. 2007) wieder flexibler zu gestalten und von unnötigem bürokratischen Aufwand zu befreien.

Behördlicher Naturschutz, ehrenamtlicher Naturschutz, Verbandsnaturschutz

Die Zusammenarbeit zwischen behördlichem, ehrenamtlichem und Verbandsnaturschutz verläuft nicht immer reibungslos. Nicht nur, dass der Aufbau von Naturschutzbehörden personellen Aderlass im Ehrenamt bedeutete. Letzterem wurden dadurch auch z. T. frühere Arbeitsfelder (Mitwirkung bei Standortgenehmigungen) entzogen. Abgesehen davon, dass die Antragsflut und die inzwischen viel kompliziertere Rechtslage das Ehrenamt mit der alleini-

gen Wahrnehmung dieser Aufgabe überfordert, tut die Behörde immer noch gut daran, sich in Fachfragen beraten zu lassen. Ansonsten kann sich der ehrenamtliche Naturschutz aber jetzt besser auf seine Kernaufgaben – Betreuung geschützter Objekte, Beratung vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit (GRAF 2000) – konzentrieren.

Immer wieder werden auch Stimmen laut, die meinen, nach Aufbau entsprechender Naturschutzverwaltungen sei der ehrenamtliche Naturschutz nicht mehr bzw. nicht mehr so erforderlich. Es handelt sich dabei aber um Personen, die wohl sehr aktengläubig sind und nicht wissen, was wirksamer Naturschutz ist. Zweifel werden neuerdings an der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes auf Grund seiner Altersstruktur geäußert. Den Zweifeln muss man jedoch entgegenhalten, dass es gar keine Alternative zum flächendeckenden ehrenamtlichen Betreuungs- und Beratungssystem des Naturschutzes gibt bzw. was sie denn getan haben bzw. zu tun beabsichtigen, um diesen Personenkreis angemessen in ihre Arbeit einzubeziehen und entsprechend zu fördern. Kann es nicht sogar sein, dass man froh war und ist, nicht laufend von Ehrenamtlern auf Probleme hingewiesen zu werden, die zusätzliches und nicht selten konfliktreiches Handeln erfordern?

Hinsichtlich der Naturschutzverbände bedauern manche Behördenmitarbeiter, dass diese im Gegensatz zum Beginn der 1990er Jahre nicht mehr ihre Verbündeten sind, sondern ihnen meistens als Kritiker begegnen und außerdem ihre umweltpolitische Wirksamkeit viel zu gering sei. Sicher treffen Auftritte der Naturschutzverbände unbedacht oder Mangels hinreichender Insiderkenntnisse mitunter den Falschen. Grundsätzlich dürfte dieses veränderte Verhalten aber auch damit zusammenhängen, dass manche Naturschutzverwaltungen unter entsprechendem politischen Druck zu starke Abstriche von Naturschutzzielen machen und dies dann auch noch zu rechtfertigen versuchen, anstatt mit Unterstützung der Naturschutzverbände diesem Druck in angemessener Weise zu widerstehen. Andererseits ist der Umgang entsprechender Behörden mit den Naturschutzverbänden für diese nicht selten demotivierend. Beispielsweise ist der NABU ein international anerkannter sachkundiger Verband für Vogelschutz und Vogelschutzgebiete. Er hat sich auch in Sachsen sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt,

Daten geliefert, die entsprechende Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete erst möglich gemacht haben, aber auch viele Änderungsvorschläge zur Gebietskulisse und zu den Verordnungstexten unterbreitet, die zumindest z. T. auch von ausgewiesenen Fachleuten aus anderen Bereichen unterstützt werden. Wenn von all den Änderungsvorschlägen am Ende nichts berücksichtigt worden ist, so erzeugt das zumindest Unwillen und Frust.

Einige Schlussfolgerungen

Der Naturschutz braucht vor allem mehr Engagement und Unterstützung vor Ort. Neben den unter „Aktuelle Situation“ bereits angemahnten Konzeptionen, Richtlinien und Planungen sind die nachfolgenden Maßnahmen dringend erforderlich.

Ehrenamtlicher und Verbands-Naturschutz sowie Fachvereine (Freizeitforschung) sollten, selbstverständlich unter Beachtung ihrer differenzierten Aufgaben, stärker in die Arbeit der zuständigen Naturschutzbehörden und -fachbehörden einbezogen, durch entsprechende Aufgabenzuweisung, regelmäßige Anleitung und organisatorische Hilfe unterstützt sowie durch möglichst vielfältige Formen der Würdigung ihrer (überwiegend) ehrenamtlichen Tätigkeit motiviert werden. Diese Förderung ist für die Naturschutzbehörden von essenzieller

Bedeutung, denn sie leben nach wie vor überwiegend von den fachlichen Leistungen dieser Personengruppen, die zugleich wesentlicher Garant für die Bürgernähe im Naturschutz sind. In dem Zusammenhang ist es u. a. sehr bedauerlich, dass eine sehr öffentlichkeitswirksame Würdigung dieser Arbeit, der Feldschlösschen-Naturschutzpreis, nicht mehr existiert. Wir (die Behörden, Naturschutzverbände etc.) sollten uns deshalb sehr um einen adäquaten Ersatz bemühen.

Insbesondere der ehrenamtliche Naturschutz, aber auch Naturschutzverbände und Fachvereine haben Nachwuchssorgen. Die Ursachen dafür sind vielfältiger Natur. Unstrittig ist aber, dass eine stärkere Würdigung der Naturschutzarbeit in der Öffentlichkeit mehr junge Leute motivieren würde und überall dort, wo Jugendarbeit im Naturschutz betrieben wird (z. B. Jugendökohaus Dresden, Kinder und Jugend-Natur AG Großdittmannsdorf, Naturschutzstation Dachsenberg, NAJU Chemnitz, Parthefrösche Plaußig) Erfolge erzielt werden können. Der Aufbau weiterer Kinder- und Jugendgruppen sowie die Erhaltung bestehender Gruppen sind deshalb wichtige Aufgaben, die der materiellen und organisatorischen Unterstützung der Kommunen (und Naturschutzbehörden) bedürfen. Völlig unverständlich ist deshalb z. B. das Verhalten der (nicht ganz armen) Stadt



Abb. 5: Ortsbegehung zum Birkhuhn-Schutz im Vogelschutzgebiet „Deutscheinsiedel“, 2008
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Rentsch

Dresden, die das Jugendökohaus aus ihrer Trägerschaft entlassen und in eine ziemlich ungewisse Zukunft geschickt hat.

Wir sollten auf Landesebene nicht mehr nur entsprechende Projektmittel für Analyse, Bewertung und Planung von Naturschutzbelangen ausgeben, sondern auch für die (beispielhafte) Organisation des Vollzuges vor Ort. Oben genannte Pilotprojekte für den Biotopverbund könnten dieses Ziel unterstützen. Es ist aber auch vorstellbar, im Rahmen solcher Projekte professionellen Sachverstand vor Ort zu entsenden, der

- vorliegende Planungen u. a. Informationen zu nutzerfreundlichen Handlungskonzepten verarbeitet und bei der Umsetzung unterstützt,
- Kontroll- und Beratungstätigkeiten vor Ort initiiert und koordiniert und
- Interessenten für den ehrenamtlichen Naturschutz wirbt und entsprechende Kräfte aus dem ehrenamtlichen Naturschutz, dem Verbandsnaturschutz und den Fachvereinen, unter Wahrung ihrer unterschiedlichen Ziele und Aufgaben, zusammenführt.

Die Grundphilosophie muss dabei sein, die ehrenamtliche Arbeit wirksam zu unterstützen, Belehrung und Bevormundung wäre kontraproduktiv. Als unmittelbarer Anlass kämen z. B. die im Zusammenhang mit den Verordnungen über Vogelschutzgebiete an die UNB übertragenen zusätzlichen Kontrollaufgaben in Frage. Weitere Formen der Förderung der Arbeit vor Ort könnten sein, dass Naturschutzstationen und/bzw. Landschaftspflegeverbänden zweckgebunden Mittel für Beratungs- und Unterstützungsfunktionen vor Ort zugewiesen werden. Auch das könnte z. B. unmittelbar für den ehrenamtlichen Naturschutz (Bereitstellung von Räumlichkeiten, Zusammenführung von Kräften, organisatorische Unterstützung) wirksam werden. Als sehr wichtig wird auch erachtet, den landesweiten Erfahrungsaustausch wieder zu beleben, in Form von Naturschutztagen o. ä. Veranstaltungen. Wenn dort kritische Worte fallen, so sollten die Naturschutzbehörden lernen, damit differenziert umzugehen. Manche Wogen werden sich dann auch ganz schnell wieder glätten.

Fachverbände (Botaniker, Ornithologen, Herpetologen, Entomologen etc.) sind für landesweite Kartierungen sowie für entsprechende Monitoringprogramme unverzichtbar. Durch klare fachliche Vorgaben, regelmäßige Anleitung, Methodenseminare und Praxistests kann einerseits erreicht werden, dass im Rahmen des Monitorings belastbare und methodisch hinreichende Ergebnisse erzielt werden. Andererseits kann man dadurch, und das zeigen bisherige Ergebnisse, junge Biologen für diese Projekte gewinnen und qualifizieren. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sollte eine kleine Stammmannschaft zusammenstellen bzw. bei durch ihre Satzung verpflichteten Einrichtungen (Vogelschutzwarte) ihre Installation dauerhaft veranlassen, um Methodenstandards für das Monitoring anzupassen oder zu entwickeln, anzuleiten und zu kontrollieren sowie die entsprechenden Ergebnisse zu prüfen und auszuwerten.

Die geschilderte Situation muss letztendlich auch Konsequenzen für unsere Schriftenreihe haben. Ihr Themenangebot ist nach wie vor vielseitig informativ. Ihrer Funktion als Anleitungsmaterial für den ehrenamtlichen und Verbands-Naturschutz wird sie aber nicht (mehr) hinreichend gerecht. Auch wünschte man sich in einer ganzen Reihe von Fällen eine stärkere Hervorhebung der Leistungen aus dem ehrenamtlichen Bereich sowie ein stärkeres Eingehen auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen. Im Grunde genommen widerspiegelt aber auch das nur die augenblicklichen Verhältnisse. Der Naturschutz wird behördlich, fachbehördlich und wissenschaftlich dominiert. Trotz umfangreicher Bemühungen erhält die Redaktion nur wenige Berichte aus der Arbeit vor Ort und sie ist gegenwärtig selbst dafür meist auch zu weit vom Ort des Geschehens entfernt. Abhilfe könnte möglich sein, wenn künftig

- sich ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin ausschließlich mit der Redaktionsarbeit beschäftigt und auch entsprechende Projekte vor Ort zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit mit begleitet und
- wieder mindestens zwei Hefte pro Jahr erscheinen.

Diesen Mehraufwand sollte uns die „Naturschutzarbeit in Sachsen“ wert sein.



Abb. 6: Vogelschutzgebiet „Unteres Rödertal“ Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blischke

Literatur

- BALLMANN, H. (1992): Aktuelle Förderprogramme des Naturschutzes im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 34, S. 11-20.
- BANGERT, U. & STEFFENS, R. (2007): Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen – eine Zwischenbilanz. Naturschutzarbeit in Sachsen 49, S. 3-12.
- BÄSLER, R.; SCHIMKAT, J. u. ULBRICHT, J. (2000): Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.
- BLAU, J.; GOTTSCHALK, R. & MÜNCH, M. (2000): Abenteuer Naturschutz – Aus der Arbeit junger Naturschützer. Naturschutzarbeit in Sachsen 42, S. 3-12.
- BLUSCHKE, H.; OTTO, CH.; RAU, S.; RENTSCH, M.; TIMM, A. & TRAPP, H. (2007): Vogelschutzgebiete in Sachsen – Die neue Kulisse aus dem Jahr 2006. Naturschutzarbeit in Sachsen 49, S. 21-34.
- BÖHNERT, W. & UMLAUF, A. (1999): Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems von Naturschutzgebieten im Offenland des Freistaates Sachsen. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Radebeul. 68 S.
- BUDER, W. (1991): Biotopkartierung in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 33, S. 25-32.
- BUDER, W. (1997): Ergebnisse des ersten Durchgangs der selektiven Biotopkartierung in Sachsen. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.
- BUDER, W. (1999): Rote Liste Biotoptypen des Freistaates Sachsen. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.
- DOEGE, A. (1996): Die Entwicklung der Schutzgebiete in Sachsen im Zeitraum von 1991-1995. Naturschutzarbeit in Sachsen 38, S. 13-20.
- DÖRING, J.; ENDE, G. & STEFFENS, R. (1999): Fachentwurf einer Landschaftspflegekonzeption für den Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 41, S. 7-8.
- FRIETSCH, G. (1999): Ergebnisse der Biotoptypen- und Landnutzungs-kartierung aus CIR-Luftbildern und ihre Nutzungsmöglichkeiten. Naturschutzarbeit in Sachsen 41, S. 19-24.
- FRÖHLICH, G.; HOYER, F.; MÄKERT, R.; WEBER, D. & ZITSCHKE, R. (1995): Landesschwerpunktprojekt Leipziger Auensystem: Wiedervernässung von Flächen der nordwestlichen Leipziger Aue. Naturschutzarbeit in Sachsen 37, S. 53-60.
- GERICKE, A. (1997): Die Sächsische Akademie für Natur und Umwelt stellt sich vor. Naturschutzarbeit in Sachsen 39, S. 21-24.
- GRAF, D. (2000): Zum inhaltlichen Wandel ehrenamtlicher Naturschutzarbeit. Naturschutzarbeit in Sachsen 42, S. 19-22.
- GRÖGER, TH.; SCHWARZE, S.; ENDE, G. & HOMANN, M. (2007): Neuausrichtung der Naturschutzförderung im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 49, S. 13-20.
- HAASE, G. & MANNSFELD, K. (2002): Naturräumeinheiten, Landschaftsfunktionen und Leitbilder am Beispiel Sachsens. Forschungen zur Landeskunde Bd. 250, Flensburg.
- HARDTKE, H.-J. & IHL, A. (2000): Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden. 806 S.
- HETTWER, CH.; KRÜGER, D. & JOHN, I. (2006): Monitoring zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 48, S. 13-20.
- HIEBSCH, H. (1962): Die Naturschutzmitarbeiter der drei sächsischen Bezirke. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 4, S. 48-56.
- KATZER, B.; SIEMENS, H.; & PROKOPH, U. (1995): Naturschutzarbeit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung unserer Jugend im Dresdner Jugend-Öko-Haus. Naturschutzarbeit in Sachsen 37, S. 31-34.
- KLENKE, F. (2004/2005): Analyse zum System sächsischer Schutzgebiete des Naturschutzes. Naturschutzarbeit in Sachsen 46, S. 9-20.
- KLENKE, F. (2006): Naturschutz als staatliche Aufgabe seit 100 Jahren. Naturschutzarbeit in Sachsen 48, S. 3-8.
- KRAUSE, S. (2002): Natura 2000 – Überblick über die aktuelle Gebietskulisse im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 44, S. 17-26.
- KUBASCH, H. (1963): Erfahrungen bei der Qualifizierung von Naturschutz Helfern. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung 5, S. 20-22.
- KUBASCH, H. (1969): 20 Jahre Naturschutzarbeit im Kreis Kamenz. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung 11, S. 2-10.
- KUBASCH, H. (1996): Der Sächsische Naturschutzdienst. Naturschutzarbeit in Sachsen 38, S. 21-24.
- KUBASCH, H. & VORBERGER, H.-J. (1979): Ergebnisse und Aufgaben der Naturschutzarbeit im Bezirk Dresden. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 21, S. 4-14.
- OERTNER, J. (1996): Aus der Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände im Freistaat Sachsen – dargestellt am Beispiel des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen e. V. Naturschutzarbeit in Sachsen 38, S. 25-34.
- REINHARDT, R. (2007): Rote Liste Tagfalter Sachsens. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.
- SCHMIDT, P. A.; HEMPEL, W.; DENNER, M.; DÖRING, N.; GNÜCHTEL, A.; WALTER, B. & WENDEL, D. (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200.000. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Radebeul. 230 S.
- SCHULZ, D. (1999): Rote Liste Farn- und Samenpflanzen. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Radebeul.
- SCHWARZBACH, S.; KOCH, A.; SCHNEIER, C. & DEUSSEN, M. (2003): Vertragsnaturschutz als Instrument des Biotop- und Artenschutzes – Das Förderprogramm Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK). Naturschutzarbeit in Sachsen 45, S. 3-12.
- SIMPENDORFER, M. (1991): Organisation und Rechtsgrundlagen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 33, S. 5-10.
- STEFFENS, R. (1991a): Aktuelle Situation und künftige Aufgaben des Naturschutzes in Sachsen. Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Mitteilungen 1/1991, S. 46-50.
- STEFFENS, R. (1991b): Naturschutz in Sachsen – Ein Rückblick. Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Mitteilungen 2/1991, S. 32-37.
- STEFFENS, R. (1991c): Grundkonzept eines Schutzgebiets- und Biotopschutzprogramms im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 33, S. 11-24.
- STEFFENS, R. (1997): Naturschutzarbeit in Sachsen – Ziele, Etappen, aktuelle Ergebnisse und Aufgaben. Naturschutzarbeit in Sachsen 39, S. 3-20.
- STEFFENS, R. (1998): 40 Jahre Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“. Naturschutzarbeit in Sachsen 40, S. 3-6.
- STEFFENS, R.; SAEMANN, D. & GRÖßLER, K. (2008): Die Vogelwelt Sachsens. Jena. 530 S.
- STEFFENS, R.; BANGERT, U. & JENEMANN, K. (2006/2007): Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie – unveröffentlichtes Manuskript 2006, ergänzt verändert 2007, 299 S., 4 Karten, Anhang.
- ZÖPHEL, U. & STEFFENS, R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden. 135 S.
- WÄCHTER, A. (2002): Zur Geschichte des Landschaftsschutzes in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 44, S. 27-40.



Naturschutzarbeit in Sachsen – 20 Jahre im Rückblick

Michael Simpfendörfer

Ein Rückblick auf 20 Jahre Naturschutzarbeit in Sachsen aus der Sicht der Jahre 2008/2009 schließt automatisch einen Anteil DDR-Zeit mit ein.

Nachdem im Folgenden zunächst die Strukturen der Naturschutzverwaltung beschrieben werden, soll dies hier auch im Blick auf die Situation der DDR geschehen. Dem zentralistischen Staatsaufbau folgend war das zuständige DDR-Ministerium oberste Naturschutzbehörde für das Gesamtgebiet der DDR, zunächst das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft/Abt. Forstwirtschaft, dann ab Januar 1990 das Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft (Ergebnis des runden Tisches). Auf der Ebene der Bezirke fungierten die Räte der Bezirke als Bezirksnaturschutzorgane (ab Mai 1990 interimsmäßig die Bezirksverwaltungsbehörden), auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Räte der Kreise als Kreisnaturschutzorgane. Sehr stark ausgeprägt war neben der staatlichen Komponente das ehrenamtliche Element durch Bezirks- und Kreisnaturschutzbeauftragte sowie Naturschutzhelfer (allein im Bezirk Dresden ca. 1200!). Auch aus heutiger Sicht ist zu betonen, dass die Qualität der Naturschutzarbeit in der DDR, und damit auch in Sachsen, zu einem wesentlichen Anteil der außerordentlich verdienstvollen Arbeit der Ehrenamtlichen zu verdanken war, was sich bis in die heutige Zeit fortsetzt.

Das gesellschaftliche Element, das heute im Wesentlichen durch Verbände und andere Nicht-Regierungsorganisationen vertreten wird, wurde durch die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR u. a. mit Fachausschüssen und Fachgruppen z. B. für Ornithologie, Botanik, Säugetierforschung, Entomologie und Feldherpetologie beige-steuert. Die fachwissenschaftliche staatliche Unterstützung der Regierungs- und Vollzugsbehörden geschah durch das Institut für Land-

schaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle mit Zweigstellen (für die sächsischen Bezirke in Dresden).

So ausgerüstet wurde durch den Ministerrat der DDR am 16.03.1990 der „Beschluss zur Information über den Stand und die vorgesehene Entwicklung von Biosphärenreservaten, Nationalparks und Naturschutzparks in der DDR“ (sog. Nationalparkprogramm) gefasst. Für das heutige Sachsen betraf dies einen von fünf Nationalparks (Sächsische Schweiz) und einen von zwölf Naturschutzparks (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft). Bereits am 26.04.1990 wurden die zuletzt genannten Gebiete durch den Bezirkstag Dresden als Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung einstweilig sichergestellt. Das Nationalparkprogramm wurde durch Anordnung des Umweltministers der DDR vom 25.07.1990 zur einstweiligen Sicherung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten von zentraler Bedeutung unter anderem um einen geplanten Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ ergänzt. Noch zu DDR-Zeiten, am 12.09.1990, war es möglich, Teile der Sächsischen Schweiz durch Ministerratsbeschluss als Nationalpark festzusetzen (diese Verordnung wurde als Bestandteil der Verordnung über die Nationalparkregion vom 23.10.2003, die auch das umgebende Landschaftsschutzgebiet umfasst, neu erlassen).

In der Wendezeit haben sich auch im Naturschutz „runde Tische“ aus Persönlichkeiten des ehrenamtlichen Naturschutzes und vertrauenswürdigen Behördenmitarbeitern formiert, die u. a. an einer neuen Naturschutzkonzeption und an Eckpunkten für ein neues Naturschutzgesetz gearbeitet haben.

Nachdem im Juli 1990 das Bundesnaturschutzgesetz in Teilen in der DDR aufgrund des Umweltschutzgesetzes unmittelbare Geltung erlangt hatte, kam es auch zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durch die Regierungs-

bevollmächtigten in den Bezirksverwaltungsbehörden. Dies betraf zumeist Gebiete, deren Ausweisung in der DDR jahrelang von ehrenamtlichen Naturschützern vergeblich gefordert worden war.

Nach der Bildung des Freistaates Sachsen und der Arbeitsaufnahme durch die Staatsregierung im Dezember 1990 wurden nach und nach die grundlegenden neuen staatlichen Strukturen geschaffen: Ministerien, Regierungspräsidien, Fachbehörden (im Naturschutz Landesamt für Umwelt und Geologie, Staatliche Umweltfachämter – je mit Naturschutzabteilungen). Die Kreise haben als rein kommunal verfasste Behörden die Aufgaben von unteren Verwaltungsbehörden übernommen.

Weitere Rechtsgrundlagen im Naturschutzbereich wurden, nachdem das Bundesnaturschutzgesetz in fast allen Teilen vorläufig direkte Geltung hatte, am 19.07.1991 mit dem Ersten Gesetz zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes in Sachsen geschaffen. Bereits am 13.10.1992 wurde das Sächsische Naturschutzgesetz verkündet, das in den folgenden Jahren verschiedentlich geändert wurde, u. a. infolge Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Behördenlandschaft hat bis heute wiederholt einschneidende Änderungen erfahren, auch im Bereich der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Zunächst wurden 1998 Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in einem Ressort vereint. Die Staatlichen Umweltfachämter wurden am 01.01.2005 als Umweltfachbereiche den Umweltabteilungen der Regierungspräsidien zugeordnet und waren damit dem Umweltministerium dienstlich nicht mehr direkt unterstellt, sondern dem Innenministerium. Sie blieben aber als geschlossene Arbeitseinheiten zunächst erhalten. Erst die Verwaltungs- und Kreisreform vom 01.08.2008, die die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte erneut und zwar jetzt auf zehn bzw. drei reduzierte, brachte auch bei der Aufgabenteilung eine starke Veränderung. Die meisten Sonderbehörden sowie Fachaufgaben der Regierungspräsidien wurden inklusive des Fachpersonals kommunalisiert, also Kreisen/kreisfreien Städten übertragen, die damit eine sehr starke Stellung innerhalb der Landesverwaltung erlangt haben. Die Regierungspräsidien haben jetzt als Landesdirektionen im Bereich Naturschutz in erster Linie fachaufsichtliche Aufgaben. Das Landesamt für Umwelt und Geologie wurde mit der Landesanstalt für Landwirtschaft im Landesamt für

Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zusammengeführt. Diese starken Veränderungen werden sich in der Praxis sicher noch bewähren müssen. Auch die für Naturschutz zuständige Abteilung im Ministerium blieb von wiederholten Veränderungen nicht „verschont“. Zunächst reine Naturschutzabteilung (zeitweilig verstärkt durch Naturschutzakademie und Aufbau der Landesstiftung Natur und Umwelt, dann durch den Bodenschutz, so ist sie durch Teile der ehemaligen Forstabteilung (mit Unterbrechung in 2008) zur Abteilung Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft weiterentwickelt worden. Dies ist auch deswegen bedeutungsvoll, als nunmehr die Fachaufsicht über das Amt für Großschutzgebiete beim Staatsbetrieb Sachsenforst im Ministerium „in einer Hand“ liegt. Das Amt für Großschutzgebiete betreut den Nationalpark Sächsische Schweiz, das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Naturschutzgebiete Königsbrück und Gohrischheide/Elbniederterrasse Zeithain.

Inhaltlich war und ist die Naturschutzarbeit im Freistaat Sachsen neben der rechtlichen Sicherung u. a. durch die Ausweisung und Sicherung von Schutzgebieten, die Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und Landesschwerpunktprojekten, die fachliche und finanzielle Unterstützung von Landschaftspflegeleistungen, den sog. Vertragsnaturschutz, durch Artenschutzprogramme, die Auswahl und Meldung von Gebieten nach dem EU-Programm Natura 2000 und die Implementierung und Flexibilisierung der Eingriffsregelung geprägt sowie durch fachaufsichtliche Aufgaben – um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass im Freistaat von Anfang an Wert auf partnerschaftlichen Naturschutz gelegt wurde. Auch die Arbeit an Großschutzgebieten wurde im Dialog mit den betroffenen Kommunen und Nutzerverbänden geleistet. So wurde die Ausweisung des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (VO des SMU vom 18.12.1997), die Ausweisung der Naturparke Erzgebirge/Vogtland (VO des SMU vom 09.05.1996) und Dübener Heide (VO des SMUL vom 01.12.2000) durch intensive Gespräche und Verhandlungen begleitet. Dies gilt auch hinsichtlich der Arbeit in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz. Dort findet übrigens wegen der grenzüberschreitenden Zusammenhänge (Sächsisch-Böhmische Schweiz) bereits seit 1991 eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit mit

Natur schutz arbeit



33. Jahrgang
1991
ISSN 0863-0704

in Sachsen



Abb. 1: Titelbild der Schriftenreihe aus dem Jahr 1991

Tschechien statt, die durch die Abstimmung von Planungen und Projekten im gesamten Grenzgebiet ergänzt wird. Dies ist staatsvertraglich geregelt. Eine vergleichbare Zusammenarbeit mit den benachbarten Wojewodschaften Polens wird angestrebt. Mit Niederschlesien ist sie bereits in Gang gekommen.

Die grenzübergreifende Arbeit im Naturpark Dübener Heide wurde bereits am 11.10.1992, also schon vor Ausweisung, durch eine Vereinbarung mit Sachsen-Anhalt geregelt. Erwähnenswert sind noch die Ausweisungen der ehemals militärisch genutzten Gebiete Königsbrücker Heide (VO des RP Dresden vom 01.10.1996), Gohrischheide und Elbniederterrassen Zeithain (VO des RP Dresden vom 27.03.1998) als Naturschutzgebiete und die Übertragung von weiteren GUS-Liegenschaften an den Freistaat Sachsen durch den Bund, die ebenfalls als Naturschutzgebiete gesichert werden konnten (z. B. Großer Weidenteich, Syrau-Kauschwitzer Heide, Rümpfswald, Motthäuser Heide). Für einen Teil dieser Flächen

konnte die Privatisierung nicht verhindert werden, was den Keim für nachfolgende Dauerkonflikte gelegt hat. Wegen der Übertragung von weiteren Flächen vom Bund an den Freistaat (Grünes Band, Flächen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft – LMBV – und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-gesellschaft – BVVG – wird derzeit noch verhandelt.

Weitere Beispiele für partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Betroffenen sind die in Zusammenarbeit mit dem Bund bereits abgeschlossenen bzw. noch laufenden Naturschutzgroßprojekte „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ (1995 – 2009), „Niederspre-Hammerstadt“ (1997 – 2006), „Osterzgebirge“ (1999 – 2008), „Lausitzer Seenlandschaft“ (2005 – 2014), das EU-Life-Projekt „Dober-schützer Wasser“ (1995 – 1996) und die Landesschwerpunktprojekte „Eschefelder Teiche“ (1992 – 1997), „Großer Weidenteich“ (1992 – 1996), „Grünes Band“ (1992 – 1996) und das Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben „Wiederherstellung artenreicher Bergwiesen im



Abb. 2: Blick in den Raaber Kessel

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Riebe

Osterzgebirge“ (2003 – 2007). Ein Projekt „Erzgebirgische Moore“ wurde 1999 mit einer Vorstudie begonnen.

Verschiedene Programme widmen sich bis heute der Landschaftspflege, beginnend mit den Vertragsnaturschutzprogrammen, dem Programm Umweltgerechte Landwirtschaft mit dem Teilprogramm NAK (Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft), der Landschaftspflegerichtlinie, der Naturschutzrichtlinie, der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung und jetzt der Richtlinie Natürliches Erbe.

Die jährlichen Ausgaben für die Landschaftspflege von 1992 bis 2006 reichen von 4,43 Mio € (2003) bis 8,35 Mio € (1997). Insgesamt wurden in diesen Jahren 88,35 Mio € ausgegeben. Weitere Geldquellen stellen der Härtefallausgleich nach der Härtefallausgleichsverordnung (zum Ausgleich von Schäden, die durch freilebende, nicht jagdbare Tiere entstanden sind) sowie in gewissem Umfang Mittel aus der Ausgleichsabgabe im Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt dar.

Das Ministerium hat zwischen 1992 und 2003 Starthilfe im Bereich der Landschaftsplanung geleistet. Immerhin wurde auf ca. 72 % der Landesfläche die Aufstellung von Landschaftsplänen durch die Kommunen gefördert. Für einen landesweiten (vom Bundesgesetzgeber geforderten) Biotopverbund auf mindestens 10 % der Landesfläche wurde durch das LfUG eine fachliche Grundlage erarbeitet, die zunächst in einem Pilotprojekt, darauf folgend in zwei weiteren Pilotprojekten konkretisiert und praxisrelevant umgesetzt werden soll.

Die bestehende Eingriffsregelung wurde mit Verordnung vom 02.07.2008 durch Einführung eines Ökokontos mit Kompensationsflächenkataster ergänzt. Damit können Flächen vorsorglich zu Ausgleichsflächen entwickelt werden, die im Bedarfsfall für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so dass die oftmals schwierige Suche nach geeigneten Ausgleichs- oder Ersatzflächen im akuten Eingriffsmoment erleichtert und auch die bislang häufige Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen reduziert werden kann.



Abb. 3: Heidemoor mit Moorschlenke im NSG Königsbrücker Heide

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Kubasch

Ein sehr schwieriger Fall war die Arbeit am Zustandekommen des europarechtlich geforderten Netzes Natura 2000. Mangels zunächst fehlender konkreter Vorgabe der EU zur Auswahl von Flächen ging die Suche in Deutschland (und insgesamt in Europa) nur sehr schleppend voran. Die Androhung von Vertragsverletzungsverfahren bis hin zur Drohung des Entzugs von Fördermitteln hat gewaltigen Druck erzeugt. Eine immer schärfer werdende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat zusätzliche Schwierigkeiten bereitet. So kam es, dass – nicht nur in Sachsen – sowohl bei der Benennung von Vogelschutzgebieten als auch von sog. FFH-Gebieten mehrere Tranchen gemeistert werden mussten, beginnend 1992 bei den Vogelschutzgebieten und endend 2006 bei den Vogelschutzgebieten. Hinzu kam, dass bei betroffenen Fachkreisen seitens der Naturschutzabteilung Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, die oftmals viel Kraft und Nerven gekostet hat. Inzwischen hat Sachsen den „Reife-Test“ bestanden und liegt mit 9,2 % bei den FFH-Gebieten und 13,5 % bei den Vogelschutzgebieten insgesamt (durch teilweise Überlagerungen) mit 15,9 %, jeweils bezogen auf die Landesfläche, gut „im Rennen“. Die EU-Kommission hat die Vollständigkeit der Meldungen aus Sachsen bestätigt. Während die Vogelschutzgebiete bereits durch sog. Grundschutz-Verordnungen auch rechtlich gesichert sind, steht dies bei den FFH-Gebieten noch aus.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Gebiete zu bewahren, wurden und werden Managementpläne erarbeitet. Über die landesweite Bestellung von sog. Schutzgebietsbetreuern soll nach der Durchführung von Pilotvorhaben entschieden werden.

Im Bereich des Artenschutzes wurden spezielle Artenschutzprogramme (z. B. für Fischotter, Weißstorch und Flussperlmuschel) erarbeitet und Artenhilfsmaßnahmen (z. B. für Serpentinifarn und Birkhuhn) durchgeführt. Dabei kam es auch darauf an, die Nutzer (Land-, Forst- und Teichwirtschaft) zur Mitwirkung zu gewinnen, die ganz erheblich zur Strukturvielfalt der sächsischen Kulturlandschaft beitragen. Auch viele Arten sind auf bestimmte Nutzungs- und Pflegeformen angewiesen.

Seit einigen Jahren haben sich in Sachsen wieder Wölfe angesiedelt. So sehr die Rückkehr

dieser Tierart aus der Sicht der biologischen Vielfalt zu begrüßen ist, so sehr müssen aber auch Akzeptanzprobleme bei Jägern, Schäfern, Besitzern mancher Haustierrassen und der Bevölkerung allgemein gemeistert werden. Dies ist nicht einfach und erfordert viel Fingerspitzengefühl. Vor Ort sind Akteure erforderlich, die Hinweise sammeln, aufbereiten und Informationen geben. Präventiv gegen Wolfsrisse werden vom Freistaat Abwehrmaßnahmen, z. B. Elektrozäune, Flatterbänder, Herdenschutzhunde finanziell gefördert. Wenn trotzdem Tiere durch Wölfe getötet werden, werden Schadensausgleiche gewährt. Ein spezieller Managementplan Wolf wird bis Ende Mai 2009 in einem breiten Abstimmungsprozess erarbeitet werden.

Begleitet wurde und wird die Naturschutzarbeit im Freistaat Sachsen u. a. auch durch Naturschutzstationen, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt mit Akademie, Nationalparkzentrum und Naturschutzfonds sowie durch mittlerweile acht anerkannte Naturschutzverbände.

Persönliche Anmerkungen:

Mir ist bewusst, dass ich nur einen knappen Überblick über die Naturschutzarbeit in den letzten 20 Jahren geben konnte. Er ist auch alles andere als vollständig. Ich bitte alle Akteure um Nachsicht, wenn ich sie oder ihre Mitwirkung im Einzelnen nicht oder nicht vollständig darstellen konnte. Seitens des Ministeriums möchte ich aber allen Beteiligten bei den Behörden, den Ehrenamtlichen und den Verbänden und anderen Organisationen herzlich für ihre Arbeit danken. Dank Ihrer Hilfe konnte der Naturschutz in Sachsen trotz aller Schwierigkeiten externer und interner Natur stets „Schritt halten“ und Beachtliches bewirken – und das bei stets äußerst knappen Personalressourcen. Nicht zuletzt ist dies dem äußerst engagierten Einsatz Aller zu verdanken – vor allem auch außerhalb der üblichen Dienstzeit.

Seit September 1990 und als Abteilungsleiter im Ministerium seit Dezember 1990 (mit Unterbrechung von September 2004 bis Ende 2007) durfte ich diese Arbeit begleiten. Ich danke allen für die stets konstruktive, anregende Zusammenarbeit und wünsche dem Naturschutz in Sachsen weiterhin viel Erfolg. Ich werde der Naturschutzarbeit in Sachsen stets verbunden bleiben!



50 Jahre Schriftenreihe Naturschutzarbeit in Sachsen – 50 Jahre Wald-Naturschutz- gebiete in Sachsen

Friedemann Klenke

Gleich der allererste Artikel des ersten Heftes der Schriftenreihe „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen“ im August 1959 widmete sich den sächsischen Naturschutzgebieten (MILTZER & HIEBSCH 1959). Immerhin war deren Anzahl von 20 NSG im Jahr 1945 auf 118 NSG im Jahr 1959 gestiegen. Die meisten der neuen NSG waren Waldschutzgebiete. Sie wurden 1958/59 zunächst einstweilig gesichert, dazu fassten die Räte der Bezirke entsprechende Beschlüsse: Karl-Marx-Stadt am 21.01.1958, Dresden am 21.02.1958 und Leipzig am 08.06.1959. Die endgültige Festsetzung erfolgte durch die Zentrale Naturschutzverwaltung in Berlin mit deren Anordnung Nr. 1 vom 30.03.1961. Hinter der nüchternen Liste von Gebietsnamen steckt nicht weniger als das erste wissenschaftlich begründete Schutzgebietssystem. Wie kam es dazu?

Rechtlicher und naturschutzfachlicher Hintergrund

Rechtsgrundlage war das Naturschutzgesetz der DDR vom 04.08.1954, ergänzt durch dessen Erste Durchführungsbestimmung vom 15.02.1955.

„Die Erklärung derartiger Landschaften oder Landschaftsteile zu Naturschutzgebieten soll erfolgen, wenn sie geeignet sind, der naturwissenschaftlichen Forschung, insbesondere zur Beobachtung der Pflanzen- und Tiergemeinschaften in ihrer natürlichen Umwelt zu dienen oder das Studium der natürlichen Entwicklung der Böden und Landschaftsformen zu fördern.“

Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 04.08.1954: § 1 Absatz 2

„Die Erklärung zum Naturschutzgebiet kann sich beschränken auf Wälder oder Waldteile, die zur Erforschung der Lebensgemeinschaften des Waldes in den verschiedenen Landschaftstypen als Grundlage für die Entwicklung einer standortgemäßen Forstwirtschaft dienen können (Waldschutzgebiete), desgleichen auf Gebiete, in denen einzelne schutzbedürftige Tierarten oder Tiergemeinschaften sichere Zuflucht unter natürlichen Verhältnissen finden (Tierschutzgebiete).“

Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 15.02.1955

Dies zeigt, dass eine wesentliche Bedeutung der Naturschutzgebiete darin bestand, als „Freilandlaboratorien“ der standortkundlichen und landschaftsökologischen Grundlagenforschung zu dienen. Dabei wurden sie durchaus mit den Forschungslaboren der Industrie verglichen (SCHAUER 1967a). Das Ziel war, besonders naturnah erhaltene und für den Naturraum charakteristische Waldbestände herauszufinden und als Refugien zu schützen. Zugleich sollten „durch Geländeuntersuchungen wichtige Einblicke in die Beziehungen zwischen Boden, Wasserhaushalt, Klima und Vegetation gewonnen werden“ (MEUSEL 1958). Letztendlich suchte man nach neuen Erkenntnissen, die der Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, der Verbesserung des Waldbaus, des Wasserhaushalts, dem Boden- und Klimaschutz dienen können. Als natürliche Lebensräume standen zunächst die Wälder und Moore (neben den „Tierschutzgebieten“) im Vordergrund; erst in den 1960er Jahren folgten entsprechende Untersuchungen zu Gewässer- und Wiesenschutzgebieten.

Die Wurzeln der Waldkunde, der Erfassung des Waldes als Lebensgemeinschaft, reichen

Herausgegeben von der Zweigstelle Dresden des Instituts für Landesforschung und Naturschutz



Naturschutzarbeit

und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen

2. Jahrgang

Heft 1, April 1960

Abb. 1: NSG Rabenauer Grund. Titelblatt von Jahrgang 2 Heft 1, April 1960



Abb. 2: NSG Rabenauer Grund 2007.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück (GROßER 1997). Demnach bildeten Standortkunde, Vegetationskunde und Waldgeschichte einschließlich der Pollenanalyse die Voraussetzungen für die moderne Waldbaulehre, die Herbert Hesmer (1904 – 1982) in Eberswalde 1934 zu dem Vorschlag führten, Naturwaldzellen einzurichten (HESMER 1934). In Sachsen wurden bis zur kriegsbedingten Einstellung der Aktivitäten mehrere Naturschutzgebiete ausgewiesen, darunter einige ohne forstliche Nutzung (KLENKE 1997). Nach Kriegsende 1945 führte die Brennstoffnot zu zahlreichen, selbst forstliche Grundsätze missachtenden Einschlägen und zur Wiedereröffnung alter Torfstiche. Bald wurden Schutzmaßnahmen nötig. Mit Gründung des Instituts für Landesforschung und Naturschutz Halle/Saale (ILN) am 01.04.1953 wurde Prof. Dr. Hermann Meusel (1909 – 1997) zu dessen

erstem Direktor berufen. Von ihm stammt die Initiative zur systematischen Auswahl schutzwürdiger Waldflächen nach Hesmerts Anforderungen. Für das Gebiet des heutigen Sachsen wurden diese Arbeiten in den Zweigstellen des ILN betreut: in Dresden von Max Militzer (1894 – 1971), in Potsdam von Dr. Karl Heinz Großer (*1925). Die Forschungen erfolgten vor allem durch die Fakultät für Forstwirtschaft der TH Dresden in Tharandt, namentlich durch Prof. Dr. Johannes Blanckmeister (1898 – 1982) am Institut für Forsteinrichtung (ab 1958 Institut für Waldbau und Naturschutz), und durch das Institut für Waldbau in Eberswalde unter Leitung von Prof. Dr. Alexis Scamoni (1911 – 1993). Sie wurden aber auch unterstützt durch die Kreisnaturschutzbeauftragten und die Unterabteilungen Forstwirtschaft bei den Räten der Bezirke. Zur Auswahl der Gebiete war eine hervorragende Landes-

kenntnis nötig, die durch spezielle Forschungsprojekte und zahlreiche Diplomarbeiten ergänzt wurde (Auflistung bei SCHRETZENMAYR 1962). Noch heute sind diese Diplomarbeiten wichtige Grundlagen für Vergleiche mit der aktuellen Situation. Eine bemerkenswerte Leistung stellte die Erarbeitung der Methodik zur systematischen Auswahl der Gebiete dar (z. B. BAUER & NIEMANN 1965; BLANCKMEISTER 1966). Hervorzuheben ist, dass immer die naturräumlichen Zuordnungen und standörtlichen Ausprägungen beachtet wurden.

Die Unterschutzstellung als „Waldschutzgebiet“ (Wald-NSG) war kein absoluter Schutz, wie ihn sich Hesmeyer vorstellte. Ein solcher war unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der DDR auch nicht flächendeckend erreichbar (GROBER 1997). Es ging vielmehr um die Erhaltung der Waldgesellschaft durch schonende Behandlung des NSG, möglichst unter Nutzung der Naturverjüngung. Dazu enthielt das zweite Heft unserer Schriftenreihe einen Beitrag (BLANCKMEISTER 1960, vgl. Abb. 1). Das ILN erarbeitete in den 1960er Jahren für jedes NSG eine Behandlungsrichtlinie und stimmte sie mit dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb ab. 1966 wurden die Forstlichen Bewirtschaftungsgruppen eingeführt (SCHAUER 1967b). Die NSG wurden überwiegend in die Bewirtschaftungsgruppe II.7 (waldbestocktes NSG) eingestuft, nur etwa 10 % der NSG-Fläche gehörten zur Gruppe I.3 (Naturwaldzelle: Naturwald – ohne forstliche Bewirtschaftung). Die Begriffe Naturwaldzelle und Totalreservat wurden anfangs synonym für unbewirtschaftete Waldflächen verwendet. Heute unterscheiden wir zwischen Naturwaldzellen nach Forstrecht (Waldgesetz) mit intensivem Forschungsprogramm und Totalreservaten nach Naturschutzgesetz, die als Wildnisgebiete auch Nichtwaldflächen umfassen können. Für beide existiert eine gemeinsame Konzeption (KRAUSE & EISENHAUER 1999, vgl. auch HELBIG et al. 2006).

Zum System bewaldeter Naturschutzgebiete in Sachsen

Etwa zwei Drittel der heutigen sächsischen NSG-Fläche ist bewaldet. Naturnahe Waldgesellschaften befinden sich aber nur auf weniger als einem Fünftel der NSG-Flächen. Das liegt unter anderem daran, dass auch naturfernere Forstflächen als Habitat-, Puffer- oder Arrondierungsflächen in ein NSG aufgenommen werden können. In der Regel sollen

derartige Forstbestände durch Waldumbau in naturnähere Bestände überführt werden.

Das System waldbestockter NSG in Sachsen wurde 1995/97 vom Tharandter Institut für Allgemeine Ökologie und Umweltschutz der TU Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Peter A. Schmidt auf seine Defizite hin untersucht (SCHMIDT et al. 1996, 1997; SCHMIDT & WENDEL 1997; vgl. KLENKE 2005). Im System waldbestockter Schutzgebiete sollten nicht nur alle Waldökosystemtypen Sachsens vertreten sein, sondern darüber hinaus eine landschaftsbezogene und ausgewogene Repräsentanz angestrebt werden. Als Landschaftsbezug dienten sogenannte Vegetationslandschaften, die auf Basis der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) ausgewiesen wurden. Die Vegetationslandschaften sind durch die im jeweiligen Gebiet vorherrschenden potenziellen Waldgesellschaften (Leitgesellschaften) oder durch eine Kombination regionaltypischer Waldgesellschaften sowie ergänzend durch Begleitgesellschaften gekennzeichnet. Für die ausgewogene Repräsentanz wurden Anzahl, Fläche und räumliche Verteilung berücksichtigt. Die Untersuchungen fanden mit Stichtag 31.12.1994 statt, bewerteten also im Wesentlichen das aus der DDR-Zeit stammende NSG-System.

Bei der Zusammenstellung der Ergebnisse stellte sich heraus, wie gut die oben erwähnten „Pioniere“ des Waldschutzgebietssystems gearbeitet hatten: Alle Leitgesellschaften und fast alle Begleitgesellschaften sind im sächsischen NSG-System erfasst. Defizite wurden jedoch hinsichtlich der Repräsentanz festgestellt – Anzahl, Fläche oder räumliche Verteilung erwiesen sich für einige Waldgesellschaften als ungenügend. Zugleich wurden Vorschläge zum Abbau der Defizite unterbreitet. Zu den Einzelheiten vgl. SCHMIDT et al. (1997).

Bis Mitte 1999 wurde ein Teil der Defizite durch NSG-Ausweisung behoben. Seit Mitte 1999 bremste ein Ministererlass die Ausweisung neuer NSG (MANNSELD 2006). Einige Wald-NSG bei Weißwasser sind dem Braunkohleabbau zum Opfer gefallen. Ein großer Teil der Gebietsvorschläge hat zwar mittlerweile ebenso wie fast alle NSG Aufnahme in das EU-Schutzgebietssystem Natura 2000 gefunden. Zu beachten ist jedoch, dass bestimmte Waldtypen wie Bruchwälder, Pionierwälder, Eichen-Trockenwälder oder bestimmte Birken-Eichenwälder ebenso wie viele Wald-Tierarten nicht in die Anhänge der FFH-Richtlinie aufgenommen wurden.



Abb. 3: Wald-NSG mit Buchen-Totalreservat: NSG Tiefental bei Königsbrück

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Engler

Neben der Repräsentanz spielt aber auch der qualitative NSG-Zustand eine Rolle. Er wurde in den Jahren 2003/2004 im Vergleich mit dem Schutzzweck der NSG untersucht (SCHMIDT et al. 2004). Hinsichtlich der Wälder zeigte sich, dass Pionier- und Zwischenwälder sowie an Altbäumen und Totholz reiche Alters- und Zerfallsphasen kaum im Schutzzweck verankert sind. Auch in Naturschutzgebieten sind Waldbestände beeinträchtigt durch

- Nährstoffeinträge,
- Verbiss infolge überhöhter Wildbestände,
- noch nicht ausreichenden Waldumbau,
- übermäßige Entnahme von Starkbäumen und Totholz,
- enge oder unsensible Anlage von Rückegassen,
- Störungen des Wasserhaushalts,
- gebietsfremde invasive Arten,
- fehlende Waldmäntel und -säume und
- Verkehrssicherungs- und Wegebaumaßnahmen.

Der Waldumbau innerhalb der NSG von Forsten in standortgemäße Bestockungen aus heimischen Baumarten kann langfristig zum Defizitabbau beitragen. In mehreren NSG wurden Weiß-Tanne oder Rotbuche gefördert (z. B. Naturverjüngung oder standortgerechter Voranbau). Auch in der Bodenvegetation nimmt die Naturnähe im Verlauf des Waldumbaus zu (DENNER 2006). Angesichts des erwähnten hohen Anteils naturferner Waldbestände sind Waldumbau und ökologischer Waldbau die flächenmäßig wichtigsten Strategien in den sächsischen NSG.

In Einzelfällen sind historische Waldbewirtschaftungsformen wie Hute-, Nieder- und Mittelwälder, Streunutzung, die Förderung der Verjüngung heimischer Eichenarten oder der Elsbeere und die Gestaltung von Waldmänteln und -säumen vorgesehen. Verschiedene Organismen, die in solchen Beständen vorkommen, sind an Lichteinfall und/oder Aushagerung der Böden gebunden. Bei zu starker Beschattung oder Eutrophierung haben sie

keine Chance. In der Praxis sind die Beispiele für historische Waldnutzung leider rar, denn die Demonstration derartiger „musealer“ Landnutzung kostet viel Geld. Dieses ist aber an ausgewählten Stellen gut angelegt, sichert es doch nicht nur das Überleben von Populationen bestimmter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sondern auch Einblicke in Waldformen unserer Ururgroßväter.

Andererseits entspricht die Unterlassung jeglicher Eingriffe (also weder Pflege noch Nutzung) in ausgewählten Waldbeständen mit dem Ziel der Entwicklung natürlicher Wald-dynamik (NSG oder Teilbereiche der NSG als Totalreservat bzw. Naturwaldzelle) nicht den fachlichen Erfordernissen. Gerade die Alters- und Zerfallsphasen nebst den zahlreichen z. B. daran gebundenen Insekten- und Pilzarten, die im Wirtschaftswald überhaupt nicht vorkommen, würden davon profitieren. Die bereits

erwähnte Konzeption von KRAUSE & EISENHAUER (1999) wurde bisher unzureichend umgesetzt. Dafür müssen Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Naturschutz in einer Allianz zusammenarbeiten, deren Aufgabenfelder GROßER (1997) in zwölf Punkte zusammengefasst hat. Entscheidend ist der Wille, die Arten- und Formenmannigfaltigkeit natürlicher Waldentwicklung auf standortsbezogen systematisch ausgewählten Flächen zu erhalten. Derartige Studien- und Vergleichsflächen sind für die Wissenschaft von unschätzbarem Wert. Aber auch ohne wissenschaftliche Begleitung entfalten Prozessschutzflächen ihre ökologischen Funktionen und sind darum per se sehr wertvoll.

Konzepte für Wald-NSG sind Gegenstand der Forschung, der Beobachtung mit wissenschaftlichen Methoden. Sie ordnen sich ein in landes- und bundesweite sowie internationale Be-



Abb. 4: Moorwald-NSG mit altem Totalreservat, Großer Kranichsee.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

mühungen zur ökologischen Vernetzung durch die Schaffung von Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemen. Aber auch außerhalb der Schutzgebiete bedarf es der Erarbeitung und Einhaltung von naturschutzfachlichen Mindeststandards. Nur ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Strategien können den steigenden Anforderungen der Gesellschaft an den Wald gerecht werden (SCHMIDT 2007).

Ausblick

Wälder sind weltweit das bedeutendste Landökosystem in Hinblick auf Biodiversität und Klima. Die Biodiversität der Wälder war deshalb ein Schwerpunkt der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) im Mai 2008 in Bonn (SCHMIDT 2007; LEHMANN & KOHSAKA 2008). Die Aktivitäten des Erweiterten Waldarbeitsprogramms der CBD korrespondieren mit dem Arbeitsprogramm Schutzgebiete und richten sich unter anderem auf

- die Einrichtung eines repräsentativen Netzwerks von Schutzgebieten (dazu SCHMITT 2008);
- die Umsetzung des ökosystemaren Ansatzes als ganzheitliches Entscheidungskonzept (dazu FILTNER & GARRELT 2008)
- die Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen und
- den Vollzug von an der Nachhaltigkeit orientierten Forstgesetzen.

Die mitteleuropäischen Wälder werden als „Crisis Ecoregions“ mit hohem Störungsrisiko und Habitatverlust eingestuft (SCHMITT 2008). Auf europäischer Ebene existiert das bekannte EU-Schutzgebietssystem Natura 2000. Die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) tagte im November 2007 zum fünften Mal und zog Bilanz (MCPFE 2007). In die MCPFE sind auch Nicht-EU-Staaten wie Russland einbezogen.

Innerhalb Sachsens fällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Ausblick schwer. Tiefgreifende Wandlungen fanden und finden derzeit in der Organisation von Forst- und Naturschutzbehörden statt. Betroffen sind sowohl die jeweiligen fachlich und praktisch arbeitenden Bereiche als auch der rechtliche Vollzug.

Im Naturschutz wurde mit der Verwaltungsreform 2008 die Arbeit der Umweltfachbereiche (vorher Staatliche Umweltfachämter) nach fast 17 Jahren erfolgreicher und qualitativ guter Arbeit umstrukturiert. Die rechtliche Zuständigkeit für fast alle Naturschutzgebiete

gingen von den Regierungspräsidien auf die Landkreise und Kreisfreien Städte über, die ihrerseits wegen der Kreisreform im Umbruch sind. Erst nach einer mehr oder weniger langen Phase der Selbstfindung und Einarbeitung kann sich zeigen, welchen Weg die Wald-Naturschutzgebiete in Sachsen einschlagen. Die unteren Naturschutzbehörden stehen vor einer schwierigen Aufgabe, die alten und neuen Naturschutzaufgaben in guter Qualität zu bewältigen.

Von den Akteuren vor Ort in Forst und Naturschutz wird es wesentlich abhängen, wie gut, wie stabil und wie wirksam die Naturschutzgebiete ihre Funktionen erfüllen können. Der landesweite Blickwinkel läuft jedoch Gefahr, zugunsten lokaler Interessen auf der Strecke zu bleiben. Deshalb ist die überregionale Zusammenarbeit der Landkreise und Kreisfreien Städte nicht nur mit Praktikern, sondern auch mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Forstes und des Naturschutzes wichtiger als je zuvor.

Zusammenfassung

50 Jahre sind für einen Wald ein Zeitraum, der nicht mehr als eine Zwischenbilanz erlaubt. Aber 50 Jahre konsequenter Schutz in einem Naturschutzgebiet – das müsste man einem Wald eigentlich ansehen. Für viele Waldbestände in unseren NSG trifft das auch zu, vergleicht man sie mit ihrer Umgebung oder mit der vermuteten Entwicklung ohne Schutzgebiet. In einigen Gebieten finden sich jedoch Spuren jüngerer „Sünden“, die uns zu mehr Sorgfalt in der Zukunft aufrufen.

Von unseren Vorvätern haben wir ein System von Waldschutzgebieten geerbt, das nach wissenschaftlichen Kriterien errichtet wurde. Es ist unsere Aufgabe, dieses System zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu brauchen wir sowohl ausreichend große und standortsbezogen ausgewählte Flächen mit Verzicht auf Bewirtschaftung (Naturwaldreservate), einzelne Beispielflächen mit dauerhaft fortgeführter historischer Waldnutzung sowie Flächen mit einer am Naturschutz ausgerichteten Waldbewirtschaftung. Deren wissenschaftliche Begleitung erschließt uns den Wert, den die Wald-Naturschutzgebiete nach 50, 100 oder 300 Jahren haben – sowohl im Vergleich zum Wirtschaftswald als auch absolut. Die Zukunft unserer Naturschutzgebiete wird zeigen, ob wir es mit dem Schutz der Biodiversität heute wirklich ernst meinen. Die beiden letzten von 13 lesens- und bedenkens-

werten Thesen zweier bekannter Naturschützer und Ökosystemforscher zu Mensch und Natur im 21. Jahrhundert bringen unsere Situation auf den Punkt (SUCCOW & JESCHKE 2008):

12. „Lassen wir die Natur unverändert, können wir nicht existieren; zerstören wir sie, gehen wir zugrunde. Der schmale, sich verengende Gratweg zwischen Verändern und Zerstören kann nur einer Gesellschaft gelingen, die sich mit ihrem Wirtschaften in den Naturhaushalt einfügt und die sich in ihrer Ethik als Teil der Natur empfindet.“
13. „Üben wir uns im Erhalten, üben wir uns im Haushalten, gewähren wir der Natur Raum, geben wir ihr Zeit – um unserer eigenen Zukunft willen!“

Für kritische Hinweise zum Manuskript danke ich herzlich Prof. Dr. Peter A. Schmidt, Tharandt, und Dr. Michael Homann, Graupa.

Literatur

BAUER, L.; NIEMANN, E. (1965): Methodische Fragen zur wissenschaftlichen Erschließung von Naturschutzgebieten. Arch. Naturschutz Landschaftsforsch. 5, H. 2, S. 89-106.

BLANCKMEISTER, J. (1960): Aufgaben der Forstwirtschaft in Naturschutzgebieten. Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen 2, S. 1-4.

BLANCKMEISTER, J. (1966): Zur waldbaulichen Forschung und zu ihrer Methodik in Naturschutzgebieten. Arch. Naturschutz Landschaftsforsch. 6, H. 4, S. 227-248.

DENNER, M. (2006): Auswirkungen des ökologischen Waldumbaus in der Dübener Heide und im Erzgebirge auf die Bodenvegetation. Ermittlung phytözönotischer Indikatoren für naturschutzfachliche Bewertungen. Diss. TU Dresden, Tharandt. Forstwiss. Beitr. Tharandt 29. Ulmer-Verlag Stuttgart, 402 S.+Anl. auf CD-ROM.

FILTNER, M.; GARRELTS, H. (2008): Die Bedeutung des Ökosystemaren Ansatzes der CBD. Für den Schutz der Biodiversität in Wäldern. Natur u. Landschaft 83, H. 4, S. 150-153.

GROBER, K. H. (1997): Waldkunde und Naturwaldreservate in Brandenburg. Beitr. Forstwirtsch. u. Landschaftsökol. 31, H. 2, S. 49-54.

HELBIG, M.; ZSCHOCH, C.; LORENZ, J.; GUTSCH, M.; SCHOLZ, A.; SCHÖNDUBE, A. (2006): Naturwaldzellen in Sachsen – ein Beitrag zur Erforschung und Erhaltung waldbundener Arthropoden. Arch. Forstwesen Landschaftsökol. 40, S. 62-69.

HESMER, H. (1934): Naturwaldzellen. Der deutsche Forstwirt, Berlin 16, H. 13, S. 133-134, 141-143.

KLENKE, F. (1997): Zur Geschichte der sächsischer Schutzgebiete bis 1945. Naturschutzarbeit in Sachsen 39, S. 35-46.

KLENKE, F. (2005): Analysen zum System sächsischer Schutzgebiete des Naturschutzes. Naturschutzarbeit in Sachsen 46, S. 9-20.

KRAUSE, S.; EISENHAEUER, D.-R. (1999): Fachkonzeptionen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen. In: Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie & Sächs. Landesanstalt für Forsten (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.

LEHMANN, S.; KOHSAKA, R. (2008): Wälder als Verhandlungsgegenstand der 9. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der CBD. Natur u. Landschaft 83, H. 4, S. 138-140.

MANNISFELD, K. (2006): Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen – Erfahrungen aus dem Freistaat Sachsen. Sächs. Landesstiftung Natur u. Umwelt, Naturschutzfonds. Dresden.

MCPFE (2007): Europe's Forests 2007. Internet. www.mcpfe.org/system/files/u1/publications/pdf/FE_EN.pdf. (letzter Zugriff 10.07.2008)

MEUSEL, H. (1958): Vorwort zu: Die Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin. Hrsg.: Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle/S., S. 5-6.

MILITZER, M.; HIEBSCH, H. (1959): Die sächsischen Naturschutzgebiete. Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen 1, S. 3-12.

SCHAUER, W. (1967a): Naturschutzgebiete mit Waldbestockung und deren systematische Bearbeitung. Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen 9, S. 22-33.

SCHAUER, W. (1967b): Zur Dienstanzweisung Nr. 12/66 (Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen). Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen 9, S. 33-36.

SCHMIDT, P. A. (2007): Naturschutz im Wald – aktuelle Entwicklungen. Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Beiträge der Naturschutztagung vom 2. November 2006 in Eberswalde. Eberswalder Forstl. Schriftenr. Bd. XXVIII: 8-22.

SCHMIDT, P. A.; GNÜCHEL, A.; BÖHNERT, W.; HANSPACH, D.; MORGENSTERN, K. (2004): Abschlussbericht zum FuE-Vorhaben „Methodik, Analyse und Bewertung der Ausstattung und des Zustandes der NSG Sachsens mit Schlussfolgerungen für künftige Schutzstrategien“. TU Dresden, Institut für Allgemeine Ökologie und Umweltschutz. Unveröff. Tharandt.

SCHMIDT, P. A.; GNÜCHEL, A.; MORGENSTERN, K.; SCHANZ, M.; WAGNER, W.; WENDEL, D. (1996): Abschlussbericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems waldbestockter Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen“. TU Dresden, Institut für Allgemeine Ökologie und Umweltschutz. Unveröff. Tharandt.

SCHMIDT, P. A.; GNÜCHEL, A.; WAGNER, W.; WENDEL, D. (1997): Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems waldbestockter Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen. In: Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Radebeul.

SCHMIDT, P. A.; WENDEL, D. (1997): Abschlussbericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Untersuchungen zu natürlichen Waldgesellschaften als Vorarbeit zur Erarbeitung der PNV-Karte Sachsens sowie zur Ergänzung der Vorschläge für waldbestockte Naturschutzgebiete“. TU Dresden, Institut für Allgemeine Ökologie und Umweltschutz. Unveröff. Tharandt.

SCHMITT, C. (2008): Auswahl von Wäldern für ein globales Waldschutzgebietsnetzwerk unter der CBD. Natur u. Landschaft 83, H. 4, S. 154-157.

SCHRETZENMAYR, M. (1962): Vegetationskundliche Diplomarbeiten in sächsischen Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen 4, S. 1-9.

SUCCOW, M.; JESCHKE, L. (2008): Mensch und Natur im 21. Jahrhundert. 13 Thesen. Nationalpark, Nr. 139, H. 1/2008, S. 36-37.



Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte – Historisch-aktuelle Bildpaare in Naturschutz und Landschaftspflege

Heiner Blischke

Bilder in Naturschutz und Landschaftspflege

Die Bilder von Natur und Landschaft beschäftigen uns im Naturschutz und der Landschaftspflege. Sie sind vielfach Beweggrund und Antrieb für unser Handeln, die positiven Bilder, indem sie uns zu erreichende Ziele vor Augen führen, die negativen Bilder, indem sie uns für Veränderungen und Zerstörungen von Natur und Landschaft sensibilisieren. Dabei neigt man manchmal dazu, den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft zu verklären oder auch zu dramatisieren. Aber weder allgemeine Schönfärberei noch globale Schwarzmalerei führen zum Erfolg, denn ersteres liefert die Rechtfertigung dafür, die Hände in den Schoß zu legen in Situationen, wo Handeln gefragt ist, letzteres erzeugt eine destruktive Grundhaltung, eine Katastrophenstimmung und führt zu fehlendem Rückhalt für die Ziele des Naturschutzes. Konzepte, Ziele oder Strategien des Naturschutzes werden sinnvollerweise auf bestimmte Naturräume, bestimmte Gegenden oder Örtlichkeiten ausgerichtet. Darauf zugeschnittene Lösungen, die die konkrete örtliche Situation berücksichtigen, haben bessere Chancen realisiert zu werden, als Pauschalösungen.

Eine konkrete Landschaft oder ein konkreter Landschaftsausschnitt ist nicht etwas Beliebigen, nicht etwas von den örtlichen Gegebenheiten Losgelöstes, sondern das Ergebnis eines jahrhundertelangen oder sogar jahrtausendelangen kontinuierlichen Umgestaltungsprozesses der natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten. Aus der dabei entstandenen landschaftsspezifischen Ausprägung, Anordnung und Vergesellschaftung von Landschaftselementen und -strukturen ist landschaftliche Eigenart entstanden, die es nach § 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen gilt. Um beispiels-

weise auf den steinig-felsigen Hängen des Erzgebirges Landwirtschaft betreiben zu können, mussten die im Boden befindlichen Steine beiseite geräumt werden. Die Steinriegel oder Steinrücken entstanden, die die Parzellen begrenzen. Die mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Steinrücken zeichnen dabei das natürliche Relief der Gebirgslandschaft nach und sind für viele Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Lebensraum. Zudem bereichern sie das Landschaftsbild (vgl. Abb. 1 bis 3). Heute sind daher die typischen Steinrückenlandschaften häufig als Landschafts- oder sogar als Naturschutzgebiet geschützt.

Eine aufschlussreiche Methode, sich über das vergangene Aussehen und die Entwicklungen von Landschaften zu informieren, ist die Betrachtung von historischen Karten, Luftbildern, Fotos oder Ansichtskarten und dem aktuellen Pendant. Manchmal wird man feststellen, dass sich die Landschaften der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oberflächlich betrachtet gar nicht so wesentlich von dem heutigen Aussehen unterscheiden. In vielen anderen Fällen sind die Veränderungen so gravierend, dass historisches und aktuelles Foto auf den ersten Blick keinerlei Gemeinsamkeiten mehr erkennen lassen.

Dokumentationen von früheren Landschaftszuständen über historische Fotos gibt es in der Naturschutzliteratur immer wieder (z. B. WOLF 2002) und auch in der Reihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“ sind historische Aufnahmen traditionsgemäß Bestandteil einer jeden Ausgabe. Direkte Vergleiche von historischen und aktuellen Fotos sind selten, aber vorhanden, so z. B. in RINGLER (1987) oder bislang unveröffentlicht in Schütze & Schütze (1995). Eine systematische und ausführliche Veröffentlichung zum Thema „Vergleichende Landschaftsfotografie“ aus neuerer Zeit findet sich in JÜRGING & SCHMIDA (2005). Im Folgenden soll auch im Freistaat Sachsen die Methode und ihre Mög-

lichkeiten für die Naturschutzarbeit vorgestellt werden.

Historische und aktuelle Fotos schaffen einen Zugang zur Realität und führen den Betrachter in eine konkrete Örtlichkeit, eine bestimmte Gegend, einen realen Landschaftsausschnitt. Historische Fotos führen vor Augen, wie die Landschaft aussah, in der Regel zu einer Zeit, in der die Menschen weit mehr als heute gezwungen waren, mit der Natur und den örtlichen Gegebenheiten zu wirtschaften und nicht gegen sie. Die natürlichen Gegebenheiten prägen dabei immer auch die durch den Menschen geformte heutige Kulturlandschaft, seien es die bewaldeten Hänge der Freiburger Mulde bei Holzgau (Abb. 4 und 5) oder die Felspartien in Rechenberg (Abb. 7 bis 9).

Vergleiche von historischen und aktuellen Fotos

Historisch-aktuelle Bildpaare sind fast immer „ein Hingucker“. Jeder, der solche Paare betrachtet, fängt an zu vergleichen. Es faszinieren die erkennbaren Veränderungen, die im normalen Leben nicht wahrnehmbar sind. Nur mit Hilfe der Bildpaare ist ein direkter Vergleich

möglich. Viele Veränderungen laufen sehr allmählich bzw. schleichend und daher für die Menschen schwer erkennbar ab. Dies ist auch der Grund, warum schleichende Veränderungen nur sehr schwer in das Bewusstsein treten. Die historisch-aktuellen Bildvergleiche können eine öffentlichkeitswirksame Methode sein, auf Veränderungen in Natur und Landschaft hinzuweisen und diese bewusst zu machen.

Der weit verbreitete Eindruck, dass Natur und Landschaft immer strukturärmer werden, wird durch eine Betrachtung früherer Landschaftszustände leider viel zu oft bestätigt, nicht selten aber auch widerlegt. Der Gehölzanteil in der Landschaft ist aktuell häufig größer als in der Vergangenheit. Die kleinflächige Nutzungsvielfalt und Strukturierung in der Feldflur ist dagegen meist sehr viel geringer geworden. Abb. 6 hebt zeichnerisch ein Motivdetail aus dem Bildpaarvergleich Holzgau (Abb. 4 und 5) hervor. In der historischen Aufnahme (Abb. 4) ist eine kleinteilige Parzellierung des Berghanges mit unterschiedlichen Nutzungen erkennbar, in den aktuellen Fotos (Abb. 5) ist der gesamte Berghang einheitlich genutzt. Densel-



Abb. 1: Königswalde im Erzgebirge bei Annaberg in den 70er Jahren (1975?),
Verlag Erhard Neubert KG, Karl Marx Stadt.



Abb. 2: Königswalde am 24. Februar 2008

Foto: H. Blischke



Abb. 3: Königswalde am 11. Oktober 2008

Foto: H. Blischke



Abb. 4: Holzau im Erzgebirge (Siedlung am Schanzenweg) in den 50er Jahren (1959?), Ansichtskarten-Verlag W. Kenne, Dresden (H3396B).

ben Verlust an Kleinteiligkeit der Parzellen und das Verschwinden von Gehölzen zeigen die Abb. 10 bis 13.

Auf den hier vorgestellten Bildpaaren ist die Zunahme der Bebauung auffällig. Aus dem Bildpaar Königswalde (Abb. 1 bis 3) lässt sich beispielsweise schlussfolgern, dass sich die Einkaufsmöglichkeiten verbessert haben (Supermarkt). Leider werden aber auf der anderen Seite die Dörfer mit landschaftstypischen historischen Bauwerken durch deutschlandweit einheitliche und überdimensionierte Bau-substanz überprägt.

Manches, was im Laufe der Zeit aus der Wahrnehmung und dem Bewusstsein der Menschen herausfällt, kann mit historisch-aktuellen Bildpaaren verdeutlicht werden.

Bildpaarvergleiche für Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

Das Monitoring von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenbeständen wird zukünftig immer wichtiger werden. Nicht nur die europäische FFH- und die Vogelschutz-Richtlinie, sondern auch das Bundesnaturschutzgesetz fordern die Beobachtung von Arten und Biotopen oder der Umwelt insgesamt sowie in bestimmten Abständen einen Bericht über die positiven und negativen Entwicklungen.

Die bisher entfalteten Aktivitäten befassen sich dabei meist mit der Erhebung von Bestandszahlen sowie Verbreitungs- und Vorkommensgebieten. Veränderungen können durch ein solches Monitoring festgestellt werden, nicht aber die Ursachen einer solchen Veränderung. Die Ursachen müssen in einem zweiten Schritt ermittelt werden. Hier kann der Vergleich historischer und aktueller Fotos wertvolle Hinweise und Erkenntnisse liefern. Dies sind z. B.:

- die Aufteilung der Landwirtschaftsflächen in unterschiedliche Kulturarten,
- die Entwicklung der Bebauung (inklusive der Art der Bebauung),
- das Verhältnis von Wald und Gehölzstrukturen zum Offenland,
- die Größe und Ausprägung von Gewässern, Röhrichten und sonstigen Flächen und
- die Struktur der Gehölze.

Die Informationsdichte von historisch-aktuellen Bildpaaren ist für den konkreten Landschaftsausschnitt nicht selten deutlich höher als beispielsweise bei einem Vergleich von historischen und aktuellen Topographischen Karten. Beide Quellen ergänzen sich hervorragend.

Warum nicht in Sachsen einige Dutzend Aufnahmeorte festlegen, von denen aus in bestimmten zeitlichen Abständen für die Naturräume repräsentative Landschaftsaus-



Abb. 5: Holzgau am 12. Oktober 2008

Foto: H. Blischke

schnitte fotografiert werden können? Solche Aufnahmestandpunkte sind beispielsweise auf den vielen Aussichtstürmen in Sachsen zu finden. Die Aussichtstürme bieten den Vorteil, dass von diesen aus festgelegte Fotoperspektiven im Laufe der Jahrzehnte nicht durch aufwachsende Gehölze im Nahbereich zuwachsen. Besonders geeignet, da im Nahbereich genutzte Landschaft gut erkennbar ist, sind beispielsweise der Aussichtsturm „Johannas Höh“ bei Pyrna (südl. Kühren-Burkartshain), der Louisenturm auf dem Geisingberg oder der „Julius-Mosen-Turm“ bei Jocketa. Veränderungen einer Bergbaulandschaft können in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch vom neuen Aussichtsturm des Energiekonzerns Vattenfall bei Weißwasser dokumentiert werden.

Nicht nur die Veränderung von Landschaftsausschnitten über die Jahre, sondern auch der Wechsel der Jahreszeiten kann öffentlichkeitswirksam über Bildpaare vermittelt werden. Das Fotobeispiel in Abb. 5 zeigt, dass Laubbäume deutlich mehr Vielfalt und Wechsel in die Landschaft bringen als immergrüne Fichten. Das Ziel des Naturschutzes, die monotonen Fichtenforste in naturnähere Wälder umzuwandeln, kann mit höherer Biodiversität und größerer Stabilität von Laub- und Laubmischwäldern

begründet und zusätzlich auch einfach ästhetisch vermittelt werden, indem ansprechende Fotos den Wandel der Jahreszeiten vor Augen führen bis hin zu den phantastischen Herbstfarben eines Mischwaldes. Im Idealfall können mit historisch-aktuellen Bildpaarvergleichen die Veränderungen dokumentiert und zugleich innovativ und kreativ öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden.

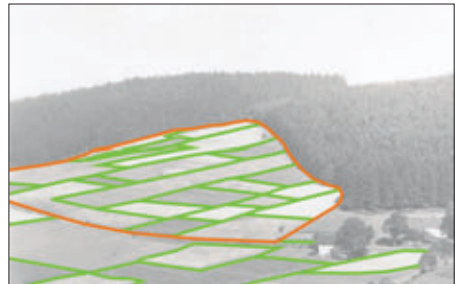


Abb. 6: Wandel der Parzellierung und der Nutzungsvielfalt an den Muldenhängen bei Holzgau von den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts (grüne Linien) und heute (orange Linie)

Grafik: H. Blischke



Abb. 7: Rechenberg im Erzgebirge in den 60er Jahren (1964?),
 Ansichtskarten-Verlag W. Kenne, Dresden.

Wie auch im Monitoring die möglichst wissenschaftlich exakte Wiederholbarkeit (Reproduzierbarkeit) der Erfassungen wichtig ist, so ist auch die Reproduzierbarkeit der Fotoaufnahmen entscheidend. Hierfür sind folgende Informationen unerlässlich oder nützlich:

- genaue Koordinaten des Aufnahmestandorts,
- Aufnahmedatum und –uhrzeit,
- verwendete Brennweite des Objektivs und
- markantes und möglichst unveränderliches Objekt als Bezugspunkt für die Aufnahme-richtung (z. B. in die Bildmitte positionieren).

Beschaffung von historischen Fotos und Datierung

Eine sehr gute Quelle für historische Fotos sind alte Ansichtskarten. Auch in Sachsen gibt es eine große Sammlerszene für Ansichtskarten. Auf Flohmärkten, speziellen Sammlerbörsen und im Internet werden zehntausende von Postkarten angeboten. Die Anbieter ordnen die Vielfalt fast ausnahmslos über die Orte, selten thematisch. Um in dieser Vielfalt passendes Material zu finden, sollten also Karten zu bestimmten Orten (z. B. meist über die alten Ost- oder DDR-Postleitzahlen oder Bezirks-

bezeichnungen) gesucht werden. Die Mehrzahl der Ansichtskarten zeigt Orte und Gebäude, Landschaften sind deutlich seltener. Für einen historischen-aktuellen Vergleich sollten Karten markante Punkte (für die genaue Lokalisierung hilfreich) sowie die umliegende Landschaft zeigen. Natürlich schlummern in vielen Privatarchiven und auch in der Bilddokumentation im Naturschutz des LfULG noch historische Aufnahmen, die z. B. für Bildpaarvergleiche genutzt werden können.

Zur Datierung historischer Fotos ist ein wenig Recherchearbeit notwendig. Die Ansichtskarten sind häufig beschrieben und versendet worden. Nicht selten ist dem Text ein genaues Datum beigelegt. Das Aufnahmedatum liegt natürlich vor dem Datum des Textes.

Eine Recherche nach dem Ansichtskartenfoto im Internet kann ebenfalls erfolgreich sein. Es gibt eine Reihe von Internetseiten, auf denen eine Vielzahl von Ansichtskarten dargestellt und zum Kauf angeboten wird. Häufig ist auch die Entstehungszeit der Karte vermerkt. Von den in dieser Veröffentlichung gezeigten Ansichtskartenmotiven existieren teilweise Serien ähnlicher Motivausschnitte. Die Ansichtskarte von Königswalde konnte bei-



Abb. 8: Rechenberg am 3. Februar 2008

Foto: H. Blischke



Abb. 9: Rechenberg am 12. Oktober 2008

Foto: H. Blischke



Abb. 10: Blick von Döhlen aus auf den Czarnebohzug im Jahr 1958

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, Wolfram Schütze

spielsweise auf die 70er Jahre datiert werden, weil im Internet eine Karte aus diesem Zeitraum gefunden werden konnte, die mit etwas Überlappung an die vorliegende Karte auf der rechten Seite passgenau anschließt.

Auch anhand der aufgeklebten Briefmarke lässt sich der Aufnahmezeitraum eingrenzen. Im Internet gibt es eine große Sammlerszene mit Seiten, die Abbildungen der Briefmarken zeigen und das zugehörige Erscheinungsjahr

angeben, falls nicht auf der Briefmarke selbst bereits das Ausgabejahr erkennbar ist. Die Ansichtskarte von Rechenberg (Abb. 7) wurde beispielsweise mit einer Briefmarke aus dem Jahre 1969 verschickt. Die Aufnahme wurde also vorher angefertigt. Mit ein wenig Glück lässt sich auch das Datum des Poststempels entziffern.

Auf fast allen Ansichtskarten finden sich auf der Rückseite der Ansichtenkartenverlag, Foto-



Abb. 12: Panoramablick auf den Czarnebohzug (Groß- und Kleinkunitz) im Jahr 1958

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, Wolfram Schütze



Abb. 11: Blick auf den Czornebohzug im Jahr 1995

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, Annette Schütze

graf oder Herausgeber. Auch dies ist ein Ansatzpunkt für die Datierung. Im Handelsregister der Amtsgerichte sind zumindest größere Unternehmen registriert. Dort lassen sich eventuell weitere Hinweise recherchieren. Vielfältige Möglichkeiten zur Datierung bietet natürlich auch der Bildinhalt. Über die Entstehung von Gebäuden oder aus der Größe markanter Einzelbäume lassen sich Fotos zeitlich einordnen.

Das Auffinden des historischen Fotoaufnahmestandpunktes

Der ungefähre Aufnahmeort ist am besten durch einen Vergleich des historischen Fotos mit Topographischen Karten oder Luftbildern zu ermitteln. Ungewöhnliche Formen von z. B. Waldrändern, Acker- und Grünlandparzellen, Gehölzreihen oder Wasserläufen sowie markante Bauwerke sind eine wertvolle Hilfe, den genauen Ort zu finden.



Abb. 13: Panoramablick auf den Czornebohzug im Jahr 1995

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, Annette Schütze

Der genaue Aufnahmepunkt, die genaue Aufnahme- richtung sowie der genaue Bildausschnitt müssen vor Ort gefunden werden. Sehr vorteilhaft ist es, ein mit detaillierten Karten ausgestattetes GPS-Gerät mitzunehmen, zur Orientierung und vor allem um den gefundenen Aufnahmestandort dauerhaft mit geographischen Koordinaten zu vermarken.

Ist der genaue historische Aufnahmestandpunkt gefunden, sollte dieser in mitgenommene Karten und Luftbilder eingetragen und mit dem GPS-Gerät dokumentiert werden.

Ein Zoom-Objektiv leistet große Hilfe beim Finden des richtigen Bildausschnitts. Es empfiehlt sich, vom selben Aufnahmestandort Fotos mit verschiedenen Brennweiten zu machen, da am kleinen Kameramonitor vor Ort die Passgenauigkeit des Bildausschnitts nicht immer genau erkannt werden kann.

Viele Bildbetrachtungs- und -bearbeitungsprogramme bieten die Möglichkeit, die geographischen Koordinaten in die Fotodateien schreiben zu lassen. So sind die Koordinaten dauerhaft und digital mit der Fotodatei verbunden. Dies funktioniert auch mit Dateien gescannter analoger Aufnahmen. Anleitungen und kostenlose Programme lassen sich im Internet unter dem Stichwort „Geotagging“ ermitteln. Die Programme erfordern allerdings in der Regel eine schnelle Internetverbindung (DSL), um die für die Verortung notwendigen Internetkartendienste komfortabel nutzen zu können.

Digitale Aufbereitung der Bilder

Es empfiehlt sich, das historische Foto mit einer hohen Auflösung (mindestens 300 dpi) zu scannen. In einem zweiten Schritt werden die aktuellen Fotos aufbereitet. Es beschleunigt die Auswahl aus Bilderserien und die weitere digitale Bearbeitung, wenn man zunächst die Auflösung und die Größe der Fotos verringert. Sehr nützlich ist die Möglichkeit, Fotos transparent schalten zu können. So können Fotos übereinandergelegt werden und sehr genau hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit beurteilt werden. Ist das am besten passende Foto

ausgewählt und der richtige Verkleinerungs- oder Vergrößerungsfaktor ermittelt, kann mit der hochauflösenden Originaldatei die Bearbeitung wiederholt werden.

Das verwendete Grafikprogramm sollte folgende Funktionen bieten:

- Zuschneiden von Fotos,
- Nachschärfung und Farbanpassungen,
- Veränderung der Auflösung und Größe (einschließlich stauchen und strecken),
- Transparenzschalten von Fotos und
- Arbeiten in Ebenen, um Fotos übereinander legen zu können.

Der Artikel ist ganz bewusst auch auf die Möglichkeiten und die praktische Arbeit zur Erstellung von Bildpaarvergleichen eingegangen, da er das Interesse zum Nachahmen und Ausprobieren wecken soll. Es sind Erfahrungen des Autors eingeflossen, die erst durch erfolgloses und schließlich erfolgreiches Probieren gemacht werden mussten. Vielleicht erleichtern die Hinweise und Tipps die Arbeit derjenigen, die sich neu mit dem Thema beschäftigen möchten.

Die Anfertigung von historisch-aktuellen Bildpaaren ist eine organisatorisch, wie technisch anspruchsvolle aber auch interessante und lohnende Aufgabe. Sie führt die mit der Anfertigung befasste Person im wahrsten Sinne des Wortes auf neue Wege, zu neuen Standpunkten und Perspektiven.

Literatur

- JÜRGING, M. & SCHMIDA, U. (2005): Vergleichende Landschaftsfotografie. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2005.
- RINGLER, A. (1987): Gefährdete Landschaft. Lebensräume auf der Roten Liste. BLV Verlagsgesellschaft, München/Wien/Zürich.
- SCHÜTZE, A. & SCHÜTZE, P. (1995): Vegetations- und Nutzungswandel im Ostteil des Lausitzer Gefildes, Teil II. Fotodokumentation, Teil A, Auftraggeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Dresden, unveröffentlicht.
- WOLF, R. (Hrsg.) (2002): Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart. Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart, 717 S.



Fledermausmarkierung in Ostdeutschland – Ergebnisse aus langjährigen Untersuchungen

Rolf Steffens, Ulrich Zöphel

Einleitung

Fledermäuse gehören aufgrund ihrer Lebensweise zu den am stärksten gefährdeten Organismengruppen. Durch ihr verstecktes Dasein und ihre nächtliche Aktivität sind für den wirksamen Schutz notwendige Informationen, z. B. über Ortswechsel und Ansiedlungsverhalten, Überlebensraten, Bestandstrends und die sie beeinflussenden Faktoren, nur schwer zu erlangen. Die Fledermausmarkierung trägt wesentlich dazu bei, entsprechende Tatsachen und Zusammenhänge aufzuhellen.

Die Markierung von Fledermäusen in der heute üblichen Art und Weise wurde in Deutschland von M. Eisentraut im Jahr 1932 entwickelt. Die Fledermaus erhält um den Unterarm eine leichte Metallklammer gelegt, in die neben dem Code der Markierungszentrale eine Kennnummer eingepreßt ist (Abb. 1). So kann das Tier später eindeutig wieder erkannt werden.

Eisentraut markierte zunächst hauptsächlich Große Mausohren, die in den Winterquartieren

der Mark Brandenburg leicht greifbar waren, in den ersten drei Jahren 5.830 Tiere. Kleinere Arten kennzeichnete er in geringerer Zahl, u. a. um die Methode zu testen.

Um möglichst viele Wiederfundmeldungen zu erhalten, veröffentlichte M. Eisentraut Aufrufe zur Mitarbeit und zahlreiche populäre Aufsätze über die Fledermausberingung. Seine Flügelklammern wurden auch von W. Meise verwendet, der von 1935 bis 1939 in der Dresdner Frauenkirche ca. 900 überwinternde Abendsegler beringte. Bald konnten aufschlussreiche Daten über die Wanderungen von Mausohren und Abendseglern vorgestellt werden (EISEN-TRAUT 1936, MEISE 1951 – Abb. 2).

Erste Markierungszentrale war das Zoologische Museum der Universität Berlin (1934–45), ihm folgte die Vogelschutzwarte Radolfzell (1952–61) und schließlich übernahm die Aufgabe das Museum Alexander Koenig Bonn.

In der DDR wurde im November 1960 das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, Zweigstelle Dresden (ILN Dresden) als Fledermausmarkierungszentrale



Abb. 1: Beispiele für die von der Fledermausmarkierungszentrale Dresden ausgegebenen Armklammern (links Ausgabe 1965 – 1980, Ω -Form, Mitte Zeitraum 1980 – 1993, rechts Zeitraum ab 1993)
Foto: U. Zöphel

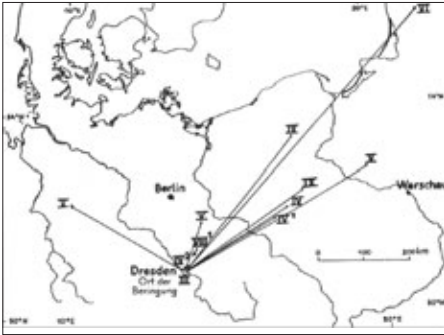


Abb. 2: Wiederfunde von in der Dresdner Frauenkirche markierten Abendseglern (aus MEISE 1951)

bestimmt. Diese koordinierte die Markierungstätigkeit in der DDR zunächst (1960 – 1963) in Abstimmung mit dem Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig in Bonn. Auf der Grundlage der Beringungsanordnung der DDR vom 30.01.1964 war sie dann in der Folgezeit als eigenständige Beringungszentrale tätig. Mit der Abwicklung bestimmter Einrichtungen der DDR zum 31.12.1991 ging die Beringungszentrale Dresden an das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) über und wurde dort in die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz (seit 03/2004 Abt. Natur, Landschaft, Boden) integriert. In der Übergangsphase sicherte vor

allem der Freistaat Sachsen die Arbeitsfähigkeit der Dresdner Markierungszentrale. Seit 1999 bilden bilaterale Verträge des LfUG mit den Naturschutzfachbehörden der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Arbeitsgrundlage. Aus diesem Werdegang ergibt sich die unterschiedliche Kennung und Einsatzzeit entsprechender Armklammern (Tab. 1).

Unter den spezifischen Bedingungen in der ehemaligen DDR gewann die Fledermausmarkierung ein eigenes Profil, das für eine langfristige und kontinuierliche Arbeit förderlich war und erhielt durch die institutionelle Anbindung an eine mit Naturschutz befasste Einrichtung einen engen Bezug zum Fledermausschutz. So konnte ein in vieler Hinsicht in Europa einmaliger Datenfonds gesammelt werden. Beredtes Zeugnis dafür sind mehr als 150 anspruchsvolle Fachpublikationen nahezu ausschließlich ehrenamtlich, im Rahmen der Freizeitforschung, tätiger ostdeutscher Fledermauskundler. Aus Sachsen sind u. a. zu nennen: FRANK (2004), HUMMITZSCH (1960), NATUSCHKE (1960, 1985), RÜSSEL (1978), SCHOBER (2004), SCHOBER & LIEBSCHER (1998, 2000), WILHELM (1971, 1979, 1989), ZÖPHEL & SCHOBER (1999), ZÖPHEL et al. (2001).

Anlässlich ihres 40jährigen Bestehens hat die Fledermausmarkierungszentrale Dresden ihre bisherigen Beringungen und Wiederfunde in einer Monographie zusammengefasst (STEFFENS et al. 2004). Über einige wesentliche Ergebnisse soll nachfolgend berichtet werden.

Tab. 1: In Ostdeutschland zur Fledermausmarkierung verwendete Armklammern.

Markierungszentrale	Kennung	Ringserien	Einsatzzeit
M. Eisentraut	keine	keine	1932 – 1933
Zoologisches Museum der Universität Berlin (heute Humboldt-Universität)	Zool. Mus. Berlin	A	1934 – 1945
Vogelwarte Radolfzell	Vogelwarte Radolfzell	X; Z	1952 – 1961
Museum Alexander Koenig Bonn	Mus. Koenig Bonn Mus. Bonn	X Z	1961 – 1964
Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, AG Dresden	ILN Dresden	X; O; Z	1965 – 1993
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Dresden, seit 08/2008: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	SMU Dresden FMZ Dresden	A; B; C A; B; O; C	1993 – 1999 1999 – jetzt

2 Datengrundlage

Zwischen 1964 und 2000 wurden in Ostdeutschland (einschließlich Ostberlin), dem Einzugsbereich der Markierungszentrale, ca. 187.500 Individuen von 19 Fledermausarten markiert, von denen aus dem gleichen Zeitraum von ca. 35.200 Tieren (18,7 %) ca. 66.100 Wiederfunde vorliegen (35,2 %). Darüber hinaus wurden in dieser Zeitspanne 201 Fledermäuse anderer Markierungszentralen, die überwiegend außerhalb dieses Gebietes beringt wurden, mit 265 Wiederfinden registriert. Bis einschließlich 2006 wurden weitere ca. 92.700 Fledermäuse markiert und weitere knapp 50.000 Wiederfunde erzielt.

Am häufigsten markiert (> 10.000) und wiedergefunden (> 1.000) wurden Tiere der Arten:

- **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*), **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*), **Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), **Großes Mausohr** (*M. myotis*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus* s. l.), **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*), **Fransenfledermaus** (*M. nattereri*),

am seltensten (< 1.000 Markierungen, < 100 Wiederfunde):

- **Kleine Hufeisennase** (*Rhinolophus hipposideros*), **Mückenfledermaus** (*P. pygmaeus*), **Teichfledermaus** (*M. dasycneme*), **Zweifarfledermaus** (*Vespertilio murinus*).

3 Saisonwanderung und Quartiertreue von Fledermäusen

Auf der Grundlage des in der Fledermausmarkierungszentrale in Dresden vorliegenden Datenmaterials kann bezüglich der Saisonwanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier folgende Einteilung vorgenommen werden:

a) Arten mit gerichteter Wanderung über längere Distanz (in klimatisch günstigere Regionen) und keinen bzw. wenigen nichtwandernden Tieren

Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus (Abb. 3), Abendsegler, Zweifarbfledermaus, (Teichfledermaus)

b) Arten mit mehr oder weniger großem Aktionsraum, ohne gerichtete Wanderung und mit geringem bis mittlerem Anteil nichtwandernder Tiere

– erste Gruppe; Wasserfledermaus, Mausohr (Abb. 4), (Große Bartfledermaus, Nordfledermaus)



Abb. 3: Ortswechsel der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)



Abb. 4: Ortswechsel des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

– zweite Gruppe; Fransenfledermaus, (Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus i. w. S.)

c) **Arten mit relativ kleinem Aktionsraum, ohne gerichtete Wanderung und mit hohem Anteil nichtwandernder Tiere**
Graues Langohr, Braunes Langohr (Abb. 5), (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleine Hufeisennase).



Abb. 5: Ortswechsel des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*)

In Klammern sind die Arten gesetzt, bei denen infolge der Datenlage generell bzw. hinsichtlich einzelner Kriterien weiterhin Unsicherheiten bei der Zuordnung bestehen. Die Zwergfledermaus i. w. S. wird erst seit wenigen Jahren in die beiden Arten *P. pipistrellus* und *P. pygmaeus* getrennt, die möglicherweise auch ein unterschiedliches Wanderverhalten haben.

Bei den meisten Fledermausarten werden 90 % der Wiederfunde im gleichen Quartier bzw. Revier erzielt. Auch wenn die Wiederfundwahrscheinlichkeit der ortstreuen Tiere höher ist als die der Abwanderer, lässt sich daraus auf eine sehr hohe Ortstreue schließen.

Als Beitrag Deutschlands zum europäischen Fledermausschutzabkommen wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz eine Übersicht zu Fledermauswanderungen in Europa erarbeitet (HUTTERER et al. 2006). Für viele Arten werden die entsprechenden Ergebnisse ganz wesentlich durch die Daten ostdeutscher Fledermausmarkierer geprägt (vgl. z. B. Fig. 12, 15, 17, 19, 21, 23, 24, 25 in HUTTERER). Vor allem für Arten mit entsprechendem großem Umfang an Wiederfunden sind wir damit gut informiert über Wanderverhalten und Ortstreue. Daraus abzuleiten, man könne für diese Arten auf weitere Markierungen verzichten, ist u. a. aus folgenden Gründen nicht schlüssig

1. Das Migrationsverhalten der Arten kann sich im Laufe der Zeit ändern.
2. Durch die individuelle Kennzeichnung lassen sich zahlreiche weitere Erkenntnisse erzielen, zum Beispiel zum Altersaufbau, zur Lebenserwartung, zum Lebenszyklus und zur Lebensleistung von Fledermausgemeinschaften und ihren einzelnen Gliedern.

Ersteres ist z. B. im Zusammenhang mit den derzeitigen Klimaveränderungen höchst aktuell und beim Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wohl gerade im Gange. Letzteres gewinnt für die Beurteilung des Erhaltungszustandes von Populationen zunehmend an Bedeutung. Beides ist unverzichtbar, um die Dynamik von Fledermausgemeinschaften und ihre konkreten Ursachen auch in Zukunft ergründen zu können.

4 Ermittlung von artspezifischen Altersstrukturen und Überlebensraten

Im Vergleich zum Wanderverhalten und zur Ortstreue ist hier nicht nur eine möglichst große Zahl von Wiederfunden erforderlich, sondern zugleich eine über Jahrzehnte anhaltende kontinuierliche Markierung und Kontrolle entsprechender Populationen bzw. Quartiergemeinschaften. Es ist ein besonderer Verdienst vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter der Dresdner Markierungszentrale, dass sie solche überwiegend selbstgewählte Programme über Jahrzehnte betrieben haben und noch betreiben. In der o. a. Monographie (STEFFENS et al. 2004) werden zunächst methodische Überlegungen für die Auswertung von Daten der Tiere mit durch die Beringung bekanntem Alter bzw. Mindestalter angestellt und dann Überlebenskurven abgeleitet. Diese weisen erhebliche artspezifische Unterschiede auf (vgl. z. B. Abb. 6 u. 7). Das drückt sich auch im Höchstalter aus, welches nach Dresdner Daten beim Abendsegler nur 10, beim Mausohr aber 25 und bei der Wasserfledermaus sogar 30 Jahre betragen kann.

Aus den Überlebenskurven lässt sich die mittlere Lebenserwartung der untersuchten Tiere ableiten ($e_{a0,5}$ bzw. e_{a1} in Abb. 6 u. 7). Sie liegt in den beiden in Abb. 6 und 7 dargestellten Beispielen beim Abendsegler bei 2,4 beim Großen Mausohr bei 4,4 (juv. ♀♀) bzw. 3,1 (juv. ♂♂) Jahren. Hat man gleichzeitig entsprechende Nachwuchsraten ermittelt, was die für die Fledermausmarkierungszentrale Dresden tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter

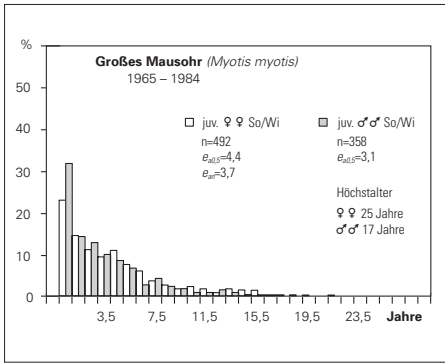


Abb. 6: Überlebenskurven und Lebenserwartung (1965 – 84) sowie bisher festgestelltes Höchstalter beim Großen Mausohr (*Myotis myotis*)

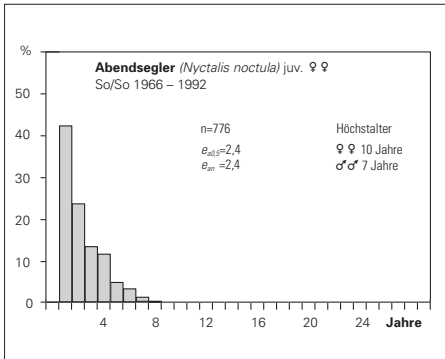


Abb. 7: Überlebenskurven und Lebenserwartung (1966 – 92) sowie bisher festgestelltes Höchstalter beim Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

ebenfalls mehrheitlich tun, so ist es außerdem möglich, die Lebenserwartung (e_{an} in Abb. 6 u. 7) bzw. Altersstrukturen zu berechnen, bei der die entsprechende Fledermausgemeinschaft bzw. Population stabil ist. Eine solche Gemeinschaft, in der sich Reproduktion und Sterblichkeit die Waage halten, wird als „Normalpopulation“ bezeichnet. Durch Gegenüberstellung der verschiedenen Daten und Berechnungen kann man nun auf den Erhaltungszustand und die Erhaltungsprognose der realen Population bzw. Kolonie schließen:

**günstiger Erhaltungszustand,
günstige Erhaltungsprognose**

Nachwuchsrate	\geq	Sterberate
Lebenserwartung der Normalpopulation lt.	\leq	Lebenserwartung lt. Sterbetafel (e_{a0})
Nachwuchsrate (e_{an0})	\leq	
Durchschnittsalter der Normalpopulation	\geq	Durchschnittsalter der Realpopulation

**ungünstiger Erhaltungszustand,
ungünstige Erhaltungsprognose**

Nachwuchsrate	$<$	Sterberate
Lebenserwartung der Normalpopulation lt.	$>$	Lebenserwartung lt. Sterbetafel
Nachwuchsrate		
Durchschnittsalter der Normalpopulation	$<$	Durchschnittsalter der Realpopulation

Am Beispiel des Mausohres, für das in Dresden die längsten kontinuierlichen Datenreihen vorliegen, sollen Interpretationsmöglichkeiten gezeigt werden. Demnach (siehe Tab. 2) war in den 1970er Jahren eine ungünstige Prognose für die Populationsentwicklung gegeben ($e_{an0} > e_{a0,5}$) und seither eine günstige Prognose ($e_{an0} < e_{a0,5}$). Folgerichtig gingen bis Mitte der 1970er die Populationen drastisch zurück, steigen aber seither wieder an. Nur mit Hilfe der Berin-gungsergebnisse war es möglich, als Hauptursache für diese Trendwende eine Erhöhung der Lebenserwartung zu konstatieren. Günstige Erhaltungsprognosen können gegenwärtig

Tab. 2: Notwendige Lebenserwartung für eine stabile Population entsprechend der Nachwuchsrate (e_{an0}) im Vergleich zur tatsächlichen Lebenserwartung ($e_{a0,5}$) aus Lebendwiederfinden juv. markierter Mausohr-♀♀ für drei Bezugszeiträume

Bezugszeitraum	e_{an0}	$e_{a0,5}$
1970 – 1976	3,70	
1965 – 1976		3,15
1977 – 1985	3,67	
1977 – 1984		4,97
1986 – 2000	3,53	
1985 – 2000		4,99

anhand der Fledermaus-Wiederfundauswertungen, soweit es die Datenlage erlaubt, auch für viele andere Fledermausarten, z. B. Rauhhaufledermaus, Abendsegler, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler und Mopsfledermaus gegeben werden (siehe STEFFENS et al. 2004). Hauptursachen dafür dürften sein:

- der Rückgang des Einsatzes bestimmter Insektizide (chlorierte Kohlenwasserstoffe) sowie die stärkere Beachtung des Fledermausschutzes bei der Behandlung von Dachstühlen mit entsprechenden Holzschutzmitteln
- der konsequente Schutz von Fledermaussommer- und Winterquartieren sowie das Anbringen von Nisthilfen insbesondere in Kiefernforsten
- die Klimaentwicklung seit den 1980er Jahren, die die überwiegend wärmeliebenden Arten bisher allgemein begünstigt bzw. die Verfügbarkeit von Nahrung (Fluginsekten) verbessert hat sowie durch Ausbleiben von langen Starkfrostperioden das Überwinterungsrisiko für Baum- und Spaltenüberwinterer verringerte.

5 Fledermausmarkierung und Fledermausschutz

Die Fledermausmarkierung ist zunächst eine wertungsfreie wissenschaftliche Methode, die dem Fledermausschutz dienen kann, aber auch eine Störung der zu markierenden und zu kontrollierenden Tiere darstellt. Von Anbeginn wurde für die Fledermausmarkierung in Ostdeutschland das Primat des Fledermausschutzes betont. Auswahlverfahren und Eignungsprüfung für Fledermausmarkierer orientierten sich ganz maßgeblich daran. Der Idealweg war, dass im Bemühen um Schutzmaßnahmen bestimmte Fragestellungen entstanden, die mit Hilfe der Markierung gelöst werden sollten, z. B.

- welche Quartiere und Ausweichquartiere in einer Fledermausgemeinschaft miteinander verbunden sind und deshalb im Komplex geschützt werden müssen,
- welche Saisonwanderungen durch die jeweiligen Arten erfolgen, um sowohl die Sommer- und Winterquartiere als auch Zwischenquartiere auf den Wanderwegen hinreichend zu schützen,
- in welchem räumlichen Verhältnis die Sommerquartiere zu entsprechenden Jagdrevieren stehen.

Die vorliegende Publikation und die vielen darin zitierten Einzelarbeiten legen dafür beredtes

Zeugnis ab. Manche der o. a. Fragen konnten aber auch nur ansatzweise mit der klassischen Markierungsmethode gelöst werden. Moderne Techniken, z. B. Telemetrie, bieten inzwischen wichtige methodische Ergänzungen.

Umgekehrt werden im Zusammenhang mit der Fledermausmarkierung umfangreiche Erfahrungen zur Verbreitung und Ökologie der Arten gesammelt und akute Gefährdungen erkannt. Beobachtungen zum Sozialverhalten der Arten, zu generellen und artspezifischen Anforderungen an Wochenstuben und Winterquartiere, an Hangplätze etc. sind für Quartierschutz und -gestaltung unverzichtbar. Fledermausmarkierer waren deshalb wesentlich an der Entwicklung und Installation von Fledermauskästen beteiligt. Fledermausmarkierer und Beringungszentrale engagierten und engagieren sich maßgeblich im praktischen Quartierschutz und bei der Betreuung der Fledermausquartiere. Dass viele Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Kellern und Bergwerksstollen als geschütztes Fledermausquartier ausgewiesen bzw. Bergwerksstollen fledermausgerecht verwahrt wurden, war und ist auch ein Verdienst der Fledermausmarkierer in Personalunion mit dem Fledermausschützer.

Schließlich ergeben sich bei systematischer Quartierkontrolle, verbunden mit entsprechenden Markierungen, Ringablesungen sowie Bestimmung von ad./juv.-Verhältnissen nicht nur Hinweise zum Bestandstrend sondern auch zum Altersaufbau von Fledermausgemeinschaften, zum Verhältnis von Sterbe- und Nachwuchsrate und damit verallgemeinerungsfähigeren Angaben zum Erhaltungszustand entsprechender Arten sowie seinen Ursachen und Folgen im Sinne des Artenmonitorings. Dadurch wird der artspezifische Gefährdungsgrad Handlungsbedarf viel zuverlässiger und vor allem auch vorausschauend sichtbar. Auch in diesem Sinne möchte die vorliegende Publikation informieren und anregen sowie darauf aufmerksam machen, dass die Beringungsmethode im Zusammenhang mit den Berichtspflichten der Länder lt. FFH-Richtlinie besondere naturschutzfachliche Bedeutung erlangt.

Fledermausmarkierung und -kontrolle markierter Tiere ist, wie schon eingangs bemerkt, nicht frei von Beeinträchtigungen und gegebenenfalls auch von Gefährdungen. Die entsprechenden Unterarmklammern können zu Entzündungen und Verletzungen der Flughaut führen (z. B. GRIMMBERGER & BORK 1978), die vor allem bei Verwendung von Vogelringen



Abb. 8: Markierte Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*).

Foto: R. Francke

bzw. zu weichem Ringmaterial oder unzureichend entgrateten Ringen (z. B. HEISE 1982) auftreten. Aber auch nach sukzessiver Verbesserung der Ringqualität und Optimierung ihrer Form und Größe sowie entsprechend sorgfältiger Beringung können vereinzelt Verletzungen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Fang und Markierung der Tiere sind eine Störung, die vor allem in Wochenstuben und Winterquartieren erheblich sein kann, in Ersteren gegebenenfalls zum Quartierwechsel führt und in Letzteren zum Aufwachen und Energieverlust. Entsprechende Markierungen und Kontrollen sollten deshalb außerhalb der Quartiere oder in der Phase der Auflösung der Wochenstuben bzw. zu Beginn oder am Ende der Winterruhe durchgeführt werden. Der drastische Rückgang von Fledermausgemeinschaften in Winterquartieren wurde teilweise auch auf Störungen im Zusammenhang mit Markierung und Kontrolle zurückgeführt (z. B. JENSEN & BAAGØE 1984, VEITH 1996) und hat dazu geführt, dass diesbezügliche Aktivitäten in solchen Quartieren verboten oder stark eingeschränkt wurden. Heute wissen wir, dass

ein solcher Zusammenhang nicht bestanden hat. Trotzdem ist auch heute noch der Forderung von RICHTER (1970), EISENTRAUT (1972) und HIEBSCH (1972) zuzustimmen, dass im Zweifelsfall dem Fledermausschutz der Vorrang zu geben ist und eine Beringung nur bei einer klaren wissenschaftlichen Zielstellung erfolgen sollte, die sich anders nicht lösen lässt.

Das Primat des Fledermausschutzes verlangt deshalb immer in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des LANA-Sachverständigenremiums (2005) eine gewissenhafte Prüfung und Abwägung, ob

- das entsprechende Markierungsvorhaben einen angemessenen Wissenszuwachs insbesondere zu schutzrelevanten Fragestellungen verspricht,
- die erforderlichen kontinuierlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung bis hin zur Auswertung gegeben sind und ein entsprechendes Ergebnis erwarten lassen,
- es alternative Untersuchungsmöglichkeiten ohne adäquate Störungen gibt,

- Ort und Zeitpunkt der Markierung und Kontrolle im Sinne der Minimierung entsprechender Störungen ausreichend optimiert und deren Umfang auf das für die entsprechende Fragestellung erforderliche Maß beschränkt wird.

Die Genehmigung der Fledermausmarkierung auf der Grundlage entsprechend geprüfter und bewerteter Beringungsprogramme sowie die regelmäßige Durchführung von Beringertreffen und Weiterbildungslehrgängen bilden dafür einen guten Rahmen.

Literatur

- EISENTRAUT, M. (1936): Ergebnisse der Fledermausberingung nach 3jähriger Versuchszeit. Z. Morph. Oekol. 31, S. 1 – 26
- EISENTRAUT, M. (1972): Zur Frage der Weiterführung der Fledermausberingung. Myotis (10), S. 4 – 6
- FRANK, T. (2004): Vergleich von Methoden zur Bestandserfassung von Fledermäusen in einem spaltenreichen Winterquartier unter Beachtung der Überwinterungsstrategie der Arten. Diplomarbeit Univ. Potsdam, 163 S.
- GRIMMBERGER, E. & BORK, H.(1978): Untersuchungen zur Biologie, Ökologie und Populationsdynamik der Zwergfledermaus, *Pipistrellus p. pipistrellus* (Schreber 1774), in einer großen Population im Norden der DDR. Teil 1. Nyctalus (N.F.) 1(1), S. 55 – 73.
- HEISE, G. (1982): Zu Vorkommen, Biologie und Ökologie der Rauhhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in der Umgebung von Prenzlau (Uckermark), Bezirk Neubrandenburg. Nyctalus (N.F.) 1(4/5), S. 281 – 300
- HIEBSCH, H. (1972): Neue Zielstellung der Fledermausforschung. Nyctalus (4), S. 49 – 50
- HUMMITSCH, E. (1960): Fledermausberingungen in Leipzig und Umgebung. Bonn. Zool. Beitr. 11(Sonderh.), S. 99 – 104
- HUTTERER, H., IVANOVA, T.; MEYER-CORDS, C.; RODRIQUES, L. (2006): Bat Migrations in Europe – A Review of Banding Data and Literature. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 28 Federal Agency for Nature Conservation (Publisher). Bonn, 126 pp
- JENSEN, B. & BAAGØE, H. (1984): Overvintrende flagermus på Kronborg Slot 1958-83. Flora og Fauna 90, S. 65 – 69
- LANA-SACHVERSTÄNDIGENGREMIUM (2005): Empfehlung zur Fledermausmarkierung mit Armklammern („Fledermausringen“) in Deutschland. Entwurf, Stand 22. Oktober 2004. BfN-Skripten (150), S. 31 – 36.
- MEISE, W. (1951): Der Abendsegler. Geest & Portig Leipzig, 42 S.
- NATUSCHKE, G. (1960): Ergebnisse der Fledermausberingung und biologische Beobachtungen an Fledermäusen in der Oberlausitz. Bonn. zool. Beitr. 11(Sonderh.), S. 77 – 98
- NATUSCHKE, G. (1985): Neues Höchstalter der Wasserfledermaus, *Myotis daubentonii* Kuhl. Nyctalus (N.F.) 2(2), S. 208 – 210
- RICHTER, H. (1970): Kritische Bemerkungen zur Markierungstätigkeit an Fledermäusen. Nyctalus (2), S. 18 – 24
- RÜSSEL, F. (1978): Fledermaus-Beobachtungen im ehemaligen Kalkwerk Rehfeld/Zaunhaus im Osterzgebirge (Mammalia, Chiroptera). – Faun. Abh. Staatl. Mus. Tierk. Dresden 7(8), S. 65 – 71
- SCHOBER, W. (2004): Ergebnisse einer 15-jährigen Beringungsstudie an einer Mausohr (*Myotis myotis*)-Wochenstube. – Nyctalus (N.F.) 9(3), S. 295 – 304
- SCHOBER, W. & LIEBSCHER, K. (1998): Wo überwintern die Mausohren (*Myotis myotis*) aus den Wochenstuben in Nerchau und Steina? Veröff. Naturkundemus. Leipzig (16), S. 41 – 55
- SCHOBER, W. & LIEBSCHER, K. (2000): Beachtliche Wiederfunde von Großen Mausohren in Winterquartieren im Osterzgebirge. Mitt. sächs. Säugetierfreunde (1), S. 22 – 23
- STEFFENS, R.; ZÖPHEL, U.; BROCKMANN, D.(2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden, 126 S.
- VEITH, M. (1996): Qualitative und quantitative Veränderungen einer Lebensgemeinschaft überwinternder Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) – Ergebnisse von sechs Jahrzehnten Erfassung. Fauna Flora Rhld.-Pfl. 21(Beiheft), S. 95 – 105
- WILHELM, M. (1971): Kurzmitteilung zum Fund einer Bartfledermaus. D. Höhlenforscher 3(1), S. 14
- WILHELM, M. (1979): Fledermausberingung – ein Beitrag zum verbesserten Fledermausschutz. Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz 3, S. 97 – 100
- WILHELM, M. (1989): Zwei interessante Ringfunde vom Abendsegler, *Nyctalus noctula*, im sächsischen Elbsandsteingebirge. Nyctalus (N.F.) 2(6), S. 538 – 540
- ZÖPHEL, U. & SCHOBER, W. (1999): Fledermausmarkierung in Sachsen. In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE; NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LV SACHSEN E. V. (Hrsg.): Fledermäuse in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden, S. 58 – 69
- ZÖPHEL, U.; WILHELM, M.; KUGELSCHAFER, K. (2001): Vergleich unterschiedlicher Erfassungsmethoden in einem großen Fledermaus-Winterquartier im Osterzgebirge (Sachsen). Nyctalus (N.F.) 7 (5), S. 523 – 531



Natura 2000-Gebietsbetreuung im Freistaat Sachsen

Hans-Ulrich Bangert

Einleitung

Die Betreuung besonders schutzwürdiger Gebiete durch Ehrenamtliche blickt auf eine ähnlich lange Tradition zurück wie der staatlich geregelte Flächenschutz. Seitdem in Sachsen Flächen als Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale ausgewiesen werden, gibt es Menschen, die in ihrer Freizeit diese Gebiete sowie Artenvorkommen betreuen, kartieren oder Lebensräume pflegen. Den vielen Jahrzehnten, in denen dieses System entstanden ist, steht ein Zeitraum von wenig mehr als einem Jahrzehnt gegenüber, in dem die Gebietskulisse des europäischen Netzes Natura 2000 in Sachsen auf nunmehr 15,9 % der Landesfläche angewachsen ist. Dies wirft unweigerlich Fragen auf, inwieweit die über Jahrzehnte gewachsene Gebietsbetreuung in Sachsen einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien liefern kann.

Nachfolgend werden die erforderlichen Schritte zur Einrichtung des Netzes Natura 2000 und die Mitwirkungsmöglichkeiten einer ehrenamtlichen Gebietsbetreuung gegenüberstellt. Es werden konzeptionelle Schlussfolgerungen gezogen, wie anknüpfend an das bestehende Betreuungssystem und durch punktuelle Modifikationen ein Schritt zur Verwirklichung des Netzes Natura 2000 getan werden kann. Die Erkenntnisse haben Eingang in ein Rahmenkonzept zur Gebietsbetreuung gefunden. Elemente darin sind so genannte Natura 2000-Gebietsbetreuer/innen. Die ehrenamtlichen Betreuer sollen die Naturschutzbehörden darin unterstützen, erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete zu verhindern. Sie werden in einem Erprobungsprojekt ab Mai 2009 in zwei Pilotlandkreisen eingesetzt..

Netz Natura 2000 in Sachsen – Stand und weitere Umsetzung

Durch die Naturschutzrichtlinien der EU werden die aus Sicht der Gemeinschaft bedeutenden Arten und Lebensräume in den Fokus genommen. Dies heißt jedoch nicht, dass nationale oder regionale Schutzgüter vernachlässigt werden; im Gegenteil: diese Schutzgüter sind oftmals in der Natura 2000-Gebietskulisse vertreten und profitieren von den dort ergriffenen Erhaltungsmaßnahmen. Die Synergien haben dabei auch eine generelle strategische Komponente: Von der erhöhten öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit und den verstärkten Anstrengungen, die EU-Naturschutzrichtlinien umzusetzen, kann der Naturschutz auch auf anderen Ebenen profitieren.

Die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und der Vogelschutzgebiete (SPA), der beiden Bestandteile des Natura 2000-Netzes, ist abgeschlossen. 270 Gebiete, das sind 1.687 km² oder 9,2 % der Landesfläche, sind als FFH-Gebiete gemeldet und 2004 von der EU-Kommission bestätigt worden, und 77 Gebiete, das sind 2.490 km² oder 13,5 %, sind als SPA gemeldet und 2007 von der EU-Kommission bestätigt worden. Diese Gebiete überlagern sich teilweise, weshalb die Gesamtfläche des Natura 2000-Netzes wie eingangs erwähnt 15,9 % der Landesfläche umfasst. Die Sicherung als besondere Schutzgebiete durch Grundschutzverordnungen wurde im Fall der SPA 2006 abgeschlossen und befindet sich bei den FFH-Gebieten in Vorbereitung. Begleitend zur Gebietsauswahl und -sicherung wurde mit der Einrichtung eines repräsentativen Monitoring-systems begonnen, das an die Ersterfassungen von Arten und Lebensräumen anknüpft. Mit ihm kann die Veränderung des Erhaltungs-

zustandes und davon ausgehend der Handlungsbedarf ermittelt werden.

Für die FFH-Gebiete werden flächenscharfe Managementpläne erarbeitet. Die Vorkommen und Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen werden kartiert. Anschließend werden gemeinsam mit den Landnutzern Maßnahmen geplant, mit denen ein günstiger Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Auch dieses Vorhaben ist bereits weit fortgeschritten. Mit Stand 03/2009 sind 163 Managementpläne fertig gestellt und weitere 64 Pläne in Bearbeitung.

Die Anforderungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie haben zweifellos zu einer fachlichen Spezialisierung im Naturschutz geführt. Neben einem speziellen ökologischen Fachwissen, in dem die Wechselwirkungen zwischen Arten und Lebensräumen auf der einen sowie Standort und Landnutzungen auf der anderen Seite zusammenfließen, werden auch die Kenntnisse der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen immer wichtiger.

Mit der Gebietssicherung, dem Monitoring, der Managementplanung sowie den flankierenden Förderprogrammen sind wichtige instrumentelle Voraussetzungen zum Erreichen des günstigen Zustandes, wie ihn die EU-Richtlinien fordern, geschaffen worden: Es gibt ein Monitoringsystem, und durch intensiven Dialog innerhalb des Planungsprozesses wurden Maßnahmen erarbeitet, die am Machbaren, das heißt an den Fähigkeiten und der Bereitschaft der Landnutzer orientiert sind. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung. Denn nur solche Maßnahmen sind verwirklichtbar, die im weitgehenden Konsens entwickelt wurden. Auch aus dieser Richtung ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen: Mindestens ebenso wichtig wie das ökologische und recht-

lich-administrative Fachwissen sind die kommunikativen Qualifikationen und die Fähigkeiten zur kooperativen Konfliktlösung.

Sowohl die Erhaltungszustände der Schutzgüter als auch die Möglichkeiten und Bereitschaften der Landnutzer unterliegen einem fortwährenden Wandel. Daraus wird ersichtlich, dass der Kommunikationsprozess nicht mit Fertigstellung eines Managementplans beendet sein kann. Durch die letzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, in deren Zuge die weitgehende Freistellung der guten fachlichen Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft von den artenschutzrechtlichen Verboten relativiert wurde sowie durch das Verknüpfen von Direktzahlungen mit dem Einhalten von Grundanforderungen des Naturschutzes besteht auch seitens der Landnutzer ein wachsender Informationsbedarf zu den Natura 2000-Schutzgütern.

Aus all dem wird deutlich, dass die möglichst kontinuierliche Anwesenheit eines qualifizierten Gebietskenners wichtig für die Verwirklichung des Natura 2000-Netzes ist.

Gebietsbetreuung im Rahmen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes

Für die Betreuung von Schutzgebieten sind mit Ausnahme der Großschutzgebiete die Landkreise zuständig. Das Sächsische Naturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, dass die behördliche Gebietsbetreuung durch ehrenamtliche Kompetenz unterstützt werden kann (Tab. 1).

Ohne den ehrenamtlichen Naturschutzdienst hätten viele Schutzziele nicht erreicht werden können oder, um in der Natura 2000-Terminologie zu bleiben, wären die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume heute (noch) schlechter.

Tab. 1: Ehrenamtlicher Naturschutzdienst gemäß § 46 SächsNatSchG

Funktionsträger	Bestellungsbehörde	Aufwandsentschädigung
Naturschutzhelfer	untere Naturschutzbehörde	Reisekosten
Kreisnaturschutzbeauftragter	untere Naturschutzbehörde	Reisekosten und Aufwandspauschale
Bezirksnaturschutzbeauftragter	obere Naturschutzbehörde	Reisekosten und Aufwandspauschale

Das Gesetz benennt Mindestanforderungen an die Tätigkeiten und lässt Spielraum für die Ausgestaltung. Die Landesdirektionen und Landkreise haben in unterschiedlichem Maß Gebrauch von den Möglichkeiten des § 46 SächsNatSchG gemacht (vgl. KUBASCH 2006). Die bestellten Bezirks- und Kreisnaturschutzbeauftragten haben meist eine gebietsübergreifende koordinierende Funktion, wobei auch Spezialfunktionen für Artgruppen und oder Gebietskomplexe wahrgenommen werden. Die Funktionsvielfalt betrifft in noch größerer räumlicher und inhaltlicher Differenzierung die bestellen ehrenamtlichen Naturschutzhelfer. Sie überwachen in der Regel kleinere Schutzgebiete bzw. -objekte (z. B. Flächennaturdenkmale, Naturschutzgebiete) und/oder lokale Vorkommen von einzelnen Arten (z. B. Weißstorch, Biber) bzw. Artgruppen (z. B. Amphibien, Vögel), wobei auch die aktive Pflege von Biotopen und Habitaten eingeschlossen ist. Durch die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche ist eine zahlenmäßige Übersicht der im ehrenamtlichen Naturschutzdienst tätigen Personen schwierig.

Von lokalen Ausnahmen abgesehen, nimmt die Zahl der im Naturschutzdienst Aktiven beständig ab, und das Durchschnittsalter nimmt zu.

Anforderungen an die Gebietsbetreuung

Die dauerhafte Verwirklichung eines funktionierenden Schutzgebietsnetzes erfordert vom Betreuer oder von der Betreuerin sowohl spezielle fachliche Kenntnisse von Arten, Lebensräumen und Landnutzung als auch besondere kommunikative Fähigkeiten bzw. Fähigkeiten zur kooperativen Konfliktlösung. Zudem ist eine möglichst häufige Anwesenheit und möglichst große Bekanntheit vor Ort erforderlich. Im Idealfall ist ein Gebiet mit einem Gesicht verbunden.

Selbst bei bestmöglicher Ausstattung der Naturschutzbehörden mit Fachpersonal ist es nicht möglich und aus Effizienzgründen auch nicht sinnvoll, diese komplexen Anforderungen vollständig im Rahmen des Hauptamtes abzudecken. Dadurch wäre auch die regelmäßig erforderliche Präsenz am Wochenende nicht gewährleistet. Vielmehr ist eine Unterstützung der behördlichen Betreuungspflichten durch ehrenamtlichen Sachverstand unverzichtbar. Der Naturschutz kann es sich gar nicht leisten, auf Menschen zu verzichten, die willens und in der Lage sind, diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen. Dabei wird den Betreuern ein extre-

mer persönlicher Einsatz abverlangt, wenn die Betreuungsschwerpunkte das aktive Zugehen auf Landnutzer und Besucher und die Suche nach kooperativen Lösungen sein sollen. Beides muss jedoch an erster Stelle stehen, wenn der Zustand der Gebiete erhalten oder verbessert werden soll.

Aus den genannten Gründen ist es unverzichtbar, Gebietsbetreuern, die sich dieser Aufgabe stellen, eine finanzielle Honorierung in Form einer Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Aufgabenfokussierung bei gleichzeitiger Aufwandsentschädigung bedeutet eine Erweiterung des bestehenden Systems. Bisher erhalten ehrenamtliche Naturschutzhelfer keine derartige Entschädigung.

Rahmenkonzept

Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wurde in einem offenen Diskussionsprozess mit den Naturschutz- und Landnutzungsverbänden ein Rahmenkonzept entwickelt, das im Internet einsehbar ist (www.natur.sachsen.de, Rubrik „Natura 2000-Gebiete in Sachsen“). Es sieht unter anderem die Möglichkeit vor, ehrenamtliche „Natura 2000-Gebietsbetreuer/innen“ durch die oberen Naturschutzbehörden zu bestellen. Reisekosten, pauschale Aufwandsentschädigungen gemäß Naturschutzdienstverordnung und Schulungen werden aus Landesmitteln finanziert.

Die Natura 2000-Gebietsbetreuer/innen werden gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG von der oberen Naturschutzbehörde bestellt. Sie verfügen über die gleichen Befugnisse wie Naturschutzbeauftragte (z. B. Schutzgebiete außerhalb der Wege zu betreten, Personalien festzustellen bei Rechtsverstößen, vgl. § 46 Abs. 6 SächsNatSchG).

In näherer Ausgestaltung der gesetzlichen Aufgaben haben die Gebietsbetreuer insbesondere folgende Aufgaben (§ 46 Abs. 3 SächsNatSchG):

- Präsenz im Gebiet,
- Ermitteln und Bewerten von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Schutzgüter,
- anlassbezogenes Entwickeln von Handlungsvorschlägen sowie Vermitteln/Unterrichten/Einbeziehen Dritter (z. B. Naturschutzbehörde, Naturschutzberater gemäß Richtlinie Natürliches Erbe),
- Information von Gebietsbesuchern und -nutzern mit dem Schwerpunkt einer positiven Vermittlung der Schutzziele und des

Werbens um angepasste Verhaltens- und Nutzungsweisen (z. B. durch Führungen, Vorträge, Einzelgespräche),

- anlassbezogene Dokumentation und Berichterstattung an die untere Naturschutzbehörde zu erheblichen Beeinträchtigungen und sonstigen Veränderungen im Hinblick auf die Schutzziele sowie umgehende Benachrichtigung der unteren Naturschutzbehörde bei akuten Problemen und Vorkommnissen,
- Zusatzaufgaben entsprechend der Vorgaben der Naturschutzbehörde, z. B. Begleitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Durchführungskontrolle, Effizienzkontrolle),
- regelmäßige Weiterbildung mit jährlich mindestens einer Veranstaltung aus einem vorgegebenen Katalog und
- Erstellung eines zusammenfassenden jährlichen Berichts.

Der jährliche Zeitaufwand für die Betreuung soll mindestens 100 Stunden betragen.

Die spezielle, auf den Betreuungsbedarf ausgerichtete Aufgabenstellung und der Zuschnitt der Betreuungsgebiete werden von den unteren Naturschutzbehörden vorgegeben.

Mit den Natura 2000-Gebietsbetreuer/innen verfügen die Landkreise über eine weitere Möglichkeit, ihren Betreuungsaufgaben nachzukommen, neben dem Einsatz eigenen Personals oder der Einbeziehung anderer Funktionsträger im ehrenamtlichen Naturschutzdienst. Der Naturschutzdienst, und darin der neue Funktionsträger, bilden eine Säule innerhalb des Gesamtmodells der Natura 2000-Gebietsbetreuung (Abbildung 1). Drei weitere Säulen können im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE) gefördert werden. Dies sind Öffentlichkeitsarbeit die spezielle Beratung von Landnutzern zum Förderangebot sowie die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen.

Das Konzept weist Gebietskomplexe mit prioritärem Betreuungsbedarf aus (Abbildung 2). Gebietskomplexe mit nachrangiger Priorität bedeuten dabei nicht zwangsläufig, dass hier keine Betreuung notwendig ist. In diese Gruppe wurden auch Komplexe eingeordnet, bei denen die Betreuung überwiegend auf anderem Wege möglich ist, z. B. durch eigene Schutzgebietsverwaltungen oder durch den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) im Landeswald. Im Privat- und Körperschaftswald kann

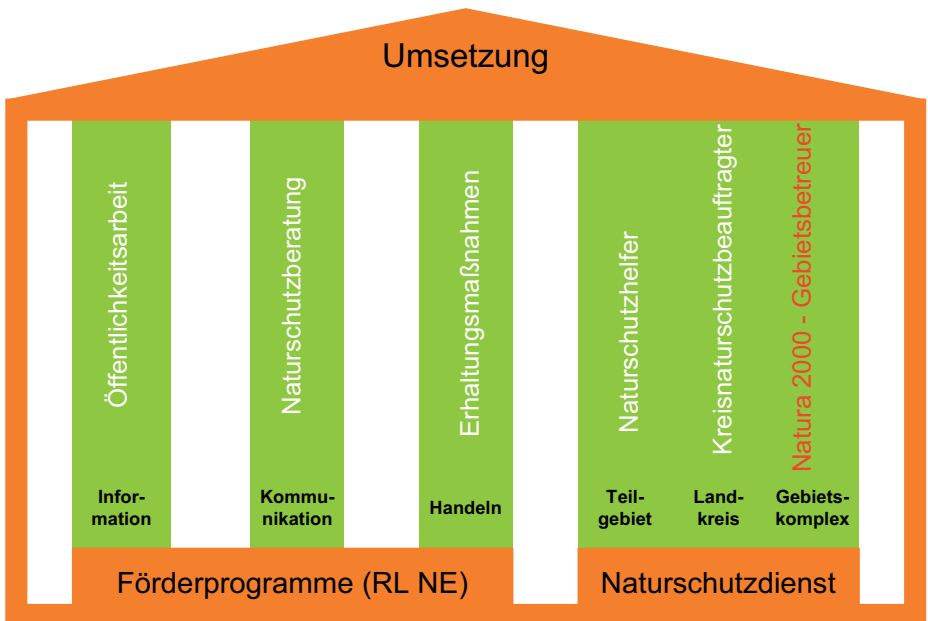


Abb. 1: Vier-Säulen-Modell der Natura 2000-Gebietsbetreuung

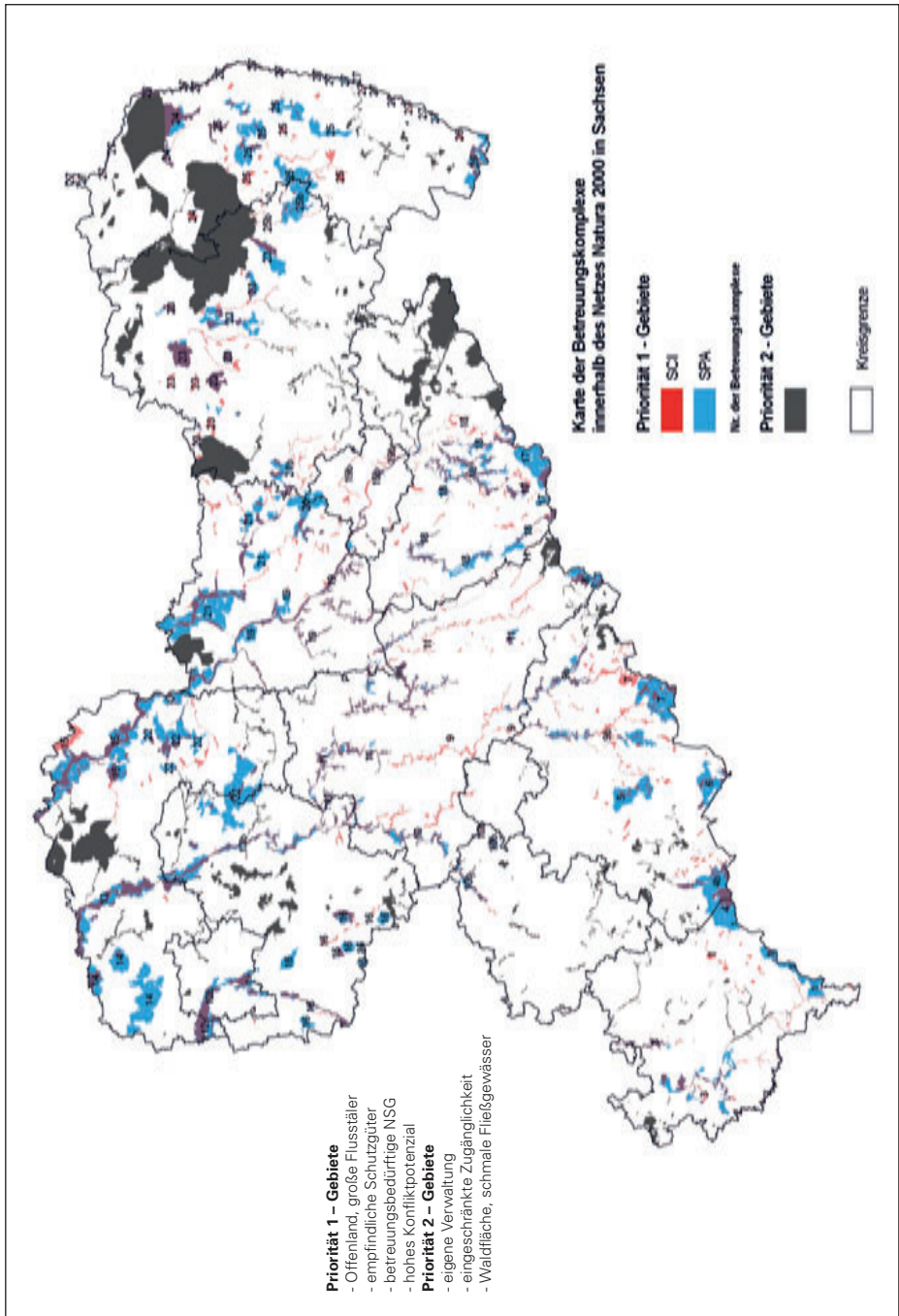


Abb. 2: Gebietskomplexe mit erhöhtem Betreuungsbedarf im Sinne des Rahmenkonzepts

davon ausgegangen werden, dass die Gebietsbetreuung zumindest teilweise durch die unteren Forstbehörden, unterstützt durch den SBS (Leiter der Privatreviere in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern „Waldökologie und Naturschutz“ in den Forstbezirken), sichergestellt werden kann. Das schließt eine Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Artenschutzexperten, die sich bewährt hat, ein.

Für die Betreuung eines Gebietskomplexes sind in der Regel mehrere Natura 2000-Betreuer/innen erforderlich. Die ausgewiesenen Betreuungskomplexe umfassen außerdem in unterschiedlichem Ausmaß Gebiete, in denen bereits Naturschutzhelfer tätig sind. Ziel der weiteren Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes durch die Landkreise muss es dabei sein, aus den alten und neuen Funktionsträgern Teams zu bilden, die sich gegenseitig entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen ergänzen und unterstützen.



Abb. 3 *Bergkiefern und Bohlenweg im NSG Georgenfelder Hochmoor*
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, U. Zöphel

Weitere Schritte zur Verwirklichung

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes wird zunächst in einem Pilotvorhaben in den Landkreisen Erzgebirgskreis und Sächsische Schweiz/Ost erzgebirge in ausgewählten Gebietskomplexen erfolgen. In beiden Landkreisen haben sich jeweils 15 - 20 Personen bereit erklärt, an der zweijährigen Erprobung mitzuwirken. Die ersten Bestellungen sind im Mai 2009 vorgesehen.

Das Rahmenkonzept wurde auf der Grundlage der vorhandenen Regelungen (z. B. Naturschutzdienstverordnung vom 11. August 1995) erstellt. Diese werden parallel zum Pilotvorhaben geprüft und ggf. angepasst.

Mit diesem Artikel ist die Bitte an ehrenamtliche Naturschützer/innen und Landnutzer/innen verbunden, aktiv am Aufbau des Systems mitzuwirken, entweder als

- bestellte Natura 2000-Gebietsbetreuer/innen im Sinne des Rahmenkonzeptes oder
- bestellte Naturschutzhelfer/innen oder andere im Gebiet tätige Naturschützer/innen oder Landnutzer/innen durch Unterstützung und aktive Mitwirkung in Betreuungsteams oder
- durch Anregungen und Vorschläge während der Erprobung.

Sachstände und Ansprechpartner können im Internet (www.natur.sachsen.de, Rubrik „Natura 2000-Gebiete in Sachsen“) abgerufen werden. Ebenso wenig, wie der Naturschutz eine rein behördliche Aufgabe ist, kann auch die Verwirklichung des Natura 2000-Netzes auf engagierte Bürgerinnen und Bürger verzichten. Trotz oder gerade wegen der zurückgehenden Zahl im Naturschutz Aktiver müssen verstärkte Anstrengungen zur Integration Ehrenamtlicher unternommen werden. Das Pilotprojekt wird Aufschluss geben, wie die Einbindung zukünftig verbessert werden kann.

Literatur

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten;
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- KUBASCH, H. (2006): Organisation und Arbeitsweise des Naturschutzdienstes. Naturschutzarbeit in Sachsen 48, S. 9-12.
- NATURSCHUTZDIENSTVO vom 11. August 1995 (SächsGVBl. 23/1995, S. 302), geändert durch Verordnung vom 3. Juli 1996 (SächsGVBl. 14/1996, S. 297)



Änderungen im Bestand der Naturschutzgebiete in Sachsen im Jahr 2007

Friedemann Klenke

Im Jahr 2007 wurden vier Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Dresden festgesetzt, wobei es sich in drei Fällen um mehr oder weniger große Erweiterungen bestehender NSG handelt. Die Gebiete werden im Folgenden vorgestellt. Bei vier weiteren NSG-Verordnungen im Regierungsbezirk Chemnitz handelt es sich um Neuverkündungen, die aus formalen Gründen notwendig wurden: NSG Hermannsdorfer Wiesen, NSG Rauner- und Haarbachtel, NSG Zeidelweide und Pfaffenloh sowie NSG Halbmeiler Wiesen; Beschreibung der Gebiete in KLENKE (2006, 2007). Aufgehoben werden musste das **NSG D 80 Urwald Weißwasser**, da es im Vorfeld des expandierenden Braunkohletagebaus Nochten liegt; Beschreibung von K. H. Großer in FISCHER et al. (1982). Einstweilig sichergestellt wurde in der Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda das **NSG Geierswalder Heide** (ehemaliger Landkreis Kamenz, jetzt Landkreis Bautzen) mit 125,17 ha.

Im April 2007 veröffentlichten alle Regierungspräsidien Sammelverordnungen, mit denen bestehende Bewirtschaftungseinschränkungen (Verbote) in zahlreichen NSG, die Gegenstand gültiger Förderrichtlinien sind, in Anzeigevorhalte umgewandelt werden, sofern der Bewirtschafter nicht am Förderprogramm teilnimmt. Für Teilnehmer am Förderprogramm gelten stattdessen die Auflagen des jeweiligen Fördervertrages. In das Jahr 2007 fällt auch eine Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes (23.04.2007). Hinsichtlich der Schutzgebiete stellt sie u. a. klar, dass notwendige Pufferflächen in Schutzgebiete einbezogen werden dürfen und dass Schutzgebietsverordnungen künftig einheitlich im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden. Naturschutzgebiete bis 20 ha Größe können von den Unteren Naturschutzbehörden (Landkreise, Kreisfreie Städte) ausgewiesen werden. Ab August 2008 ist das für alle NSG der Fall.

Die angegebenen Daten entstammen dem Archiv des LfUG (seit August 2008 LfULG), den naturschutzfachlichen Würdigungen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen der NSG, den FFH-Managementplänen und eigenen Beobachtungen. Für die Beschreibung der NSG wurden Textpassagen von Dr. K. H. Großer, Dr. B. Hachmöller, M. Schrack und Dr. K.-H. Zimmermann verwendet, denen herzlich gedankt wird.

NSG D 79 Schleife

(Erweiterung auf ca. 52 ha, Landkreis Görlitz)
Das NSG Schleife, zwischen Weißwasser und Spremberg auf einer Sanderfläche gelegen, wurde 1967 mit 10,02 ha als NSG festgesetzt und 1981 auf 37,33 ha erweitert. Maßgebend für die Unterschutzstellung waren damals die Einstufung als natürlicher Preiselbeer-Kiefernwald und das Vorkommen des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) bis in die 1970er Jahre. Der in FISCHER et al. (1982) beschriebene Gebietszustand ist für die Muskauer Heide typisch, stellt jedoch zweifellos die Folge einer historischen, eine Degradation bewirkenden Waldnutzung (Schafhaltung, Streunutzung) dar. Das Gebiet wurde ab 1924 durch einen Kiefern-Naturverjüngungsbetrieb nach dem Dauerwaldprinzip (ohne Kahlschlag, mit Naturverjüngung) forstlich genutzt. Die ältesten Kiefern (*Pinus sylvestris*) sind heute ca. 160 Jahre alt, die Altersstruktur zumindest der Kernbestände ist gemischt. Die Bodenvegetation hat sich in der letzten Zeit deutlich gewandelt. Heute dominiert die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) nahezu flächendeckend und bedrängt andere Waldbodenpflanzen, selbst die Preiselbeere (*V. vitis-idaea*). Die einst reiche Kiefern-Naturverjüngung ist in den Oberstand durchgewachsen, die Strauchschicht fehlt. Die heutige Verjüngung beschränkt sich auf die Krautschicht, sie weist Stiel-Eiche (*Quercus robur*), vereinzelt sogar Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und leider auch Rot-Eiche (*Qu. rubra*) auf. Als potentielle natürliche



Abb. 1: Blick über das NSG Schleife

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Höhne

Vegetation wurde deshalb Kiefern-Eichenwald (*Pino-Quercetum petraeae*) angegeben.

Ob und wie die Entwicklung vom reinen Kiefern- zum Kiefern-Eichenwald stattfindet, soll in einer künftig unbewirtschafteten Sonderschutzzone (Totalreservat) im Zentrum des NSG beobachtet werden. Die übrigen Flächen dienen als Puffer und werden nach den Grundsätzen des ökologischen Waldbaus bewirtschaftet, wobei die Alters- und Raumstruktur verbessert und eine naturnahe Baumartenkombination angestrebt werden. Neu in das NSG einbezogen wurden vor allem ältere Kiefernforste, kleinflächig ein junger Kiefernforst sowie Abschnitte einer offenen Gastrasse mit Ginster-Heidekrautheiden (*Genisto pilosae-Callunetum*) und einer stillgelegten Eisenbahnstrecke.

NSG D 104 Dresdner Elbtalhänge

(ca. 203,6 ha, Stadt Dresden und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Das neue NSG Dresdner Elbtalhänge umfasst den rechten, naturnah bewaldeten Elbtalhang von Dresden-Niederpoyritz über Hosterwitz, Pillnitz und Oberpoyritz bis an Graupa heran und die ebenfalls überwiegend bewaldeten, stellenweise aber auch offenen Elbseitengründe Pressgrund, Keppgrund, Vogel- und Friedrichsgrund, Nasser und Tiefer Grund unter Einschluss des bisherigen NSG D 34 Borsberg-

hänge und Friedrichsgrund. Der Elbhang ist steil nach Süden bis Südwesten exponiert und durch trocken-warmes Klima gekennzeichnet; die ihn gliedernden Seitengründe sind dagegen eher kühl-feucht (vgl. auch HEMPEL & SCHIEMENZ 1986). Die Hangbereiche sind vor allem durch colline Traubeneichen-Hainbuchen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) mit teilweise sehr mächtigen und höhlenreichen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) geprägt. An den Oberhängen sehen sie oft in trockene Birken-Traubeneichen- und thermophile Pechnelken-Traubeneichenwälder (*Luzulo-Quercetum petraeae*) mit Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirsutaria*), Nickendem Leimkraut (*Silene nutans*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Astloser Graslie (*Anthericum liliago*) über. Durch krüppelhaften Wuchs der Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), an der oft der Leberpilz (*Fistulina hepatica*) wächst, deutet sich hier noch die ehemalige Niederwaldwirtschaft an. In günstigen Lagen wurde auch in heutigen Waldbereichen bis zum Reblausbefall um 1900 Weinbau betrieben, worauf Trockenmauerreste an manchen Hängen hinweisen. An offenen Felsköpfen tritt der Zweiglimmergranodiorit zutage und ermöglicht seltenen lichtliebenden Arten wie Nördlichem Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), Aufrechtem Ziest (*Stachys recta*), Berg-Lauch (*Allium senescens*) und Erd-Segge

(*Carex humilis*), aber auch der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) das Gedeihen.

Auf den Hangfußkolluvionen wachsen Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder (Stellario-Carpinetum) mit einer artenreichen Frühjahrsflora in der Krautschicht sowie mit viel Winter-Linde (*Tilia platyphyllos*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) in der Baumschicht. Feuchte Hänge tragen stellenweise Geißbart-Schatthangwälder (Fraxino-Aceretum) mit Berg-Ahorn und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). Die Oberläufe der Seitenbäche säumen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (*Salix* spp.). Kleinflächig wurden wertvolle Wiesenbereiche in das NSG einbezogen.

Floristisch bemerkenswert sind neben bereits genannten Arten Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), Berg-Hartheu (*Hypericum montanum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Hain-Leimkraut (*Silene nemoralis*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*). Die Tierwelt zeichnet sich z. B. durch über 55 Brutvogelarten aus, darunter in unterschiedlicher Stetigkeit Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*). Untersuchungen zu Fledermäusen wiesen Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hip-*

posideros) nach. Herpetologisch bedeutsam sind Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Das einzige sächsische Vorkommen des Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) befindet sich im Gebiet. Entomologisch bemerkenswert sind die Vorkommen des Laufkäfers *Harpalus tenebrosus*, von Grünem Edelscharrkäfer (*Gnorimus nobilis*), Eremit (*Osmoderma eremita*) sowie den Bockkäferarten Haarschildiger Halsbock (*Leptura scutellata*), Eichen-Blütenbock (*Grammoptera ustulata*), Kleiner Spießbock (*Cerambyx scopolii*) und Zierlicher Widderbock (*Xylotrechus antilope*). Unter den 35 Tagfalterarten finden sich viele Arten der Wälder und Gebüsche, so z. B. Blauer und Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Neozephyrus quercus*, *N. ilicis*), Segelfalter (*Iphiclidides podalirius*), Großer Fuchs (*Nymphalis polychloros*) und Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrrium pruni*). Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) besiedelt wechselfeuchte Wiesen.

Die Wälder sollen weiterhin pfleglich genutzt werden, wobei Baumhöhlen und Totholz ange-reichert werden. Für besonders wertvolle Steilhänge und Talschluchten wird ein 80 ha großes Totalreservat empfohlen. Seinen Besuchern bietet das Schutzgebiet von verschiedenen Aussichtspunkten schöne Sichtbeziehungen auf die



Abb. 2: Blick auf das NSG Dresdner Elbtalhänge

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

Kulisse der Landeshauptstadt Dresden und auf das historische Ensemble des Schlosses Pillnitz. Die historische Keppmühle erinnert an Carl Maria von Weber, den der wildromantische Keppgrund zur berühmten Wolfsschluchtszene im „Freischütz“ angeregt haben soll.

NSG D 105 Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide

(ca. 507 ha, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Das neue NSG Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide ist mit 507 ha das größte Naturschutzgebiet des Osterzgebirges. Es befindet sich auf dem Kamm zwischen Zinnwald im Westen, Geising im Norden und Fürstenau im Osten. Östlich von Fürstenau gehört als separate Teilfläche auch die Fürstenauer Heide dazu, die schon seit 1977 als NSG unter Schutz steht (Beschreibung bei HEMPEL & SCHIEMENZ 1986). Es handelt sich um einen großräumigen und störungsarmen Komplex artenreicher montaner Grünlandgesellschaften wie Berg- und Feuchtwiesen mit landschaftstypischen Steinrücken, von Nieder-, Zwischen- und Quellmooren, naturnahen Laub- und Nadelmischwäldern und deren Sukzessionsstadien sowie dem Moorwald der Fürstenauer Heide. Das Gebiet mit seinem kühlfeuchten Klima und nährstoffarmen Verwitterungsböden überwiegend aus Granitporphyr eignet sich kaum für den Ackerbau. Es wird großflächig als Grünland genutzt, früher teilweise auch intensiv. Moorige Quellmulden und Sümpfe prägen die Oberläufe der Bäche Kalter Brunnen, Hüttenbach und Erdbach, die das

Gebiet von Süd nach Nord durchfließen. In ihren Tälern ist Extensivgrünland zu finden. Zwischen Erdbach und Kaltem Brunnen sowie in den Pfarrwiesen erstrecken sich großflächig Bergwiesen, allerdings sind sie artenärmer als die im NSG Geisingberg. Vegetationskundlich gehören sie zu den Goldhafer-Storchschnabel-Bergwiesen (*Geranio sylvatici-Trisetetum*) oder zu artenärmeren Rotschwingel-Bärwurz-Magerwiesen (*Festuca rubra-Meum athamanticum*-Gesellschaft). Nur kleinflächig, aber artenreich sind die Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum strictae*) mit Arnika (*Arnica montana*), Geflecktem Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*). In feuchten Torfbinsen-Borstgrasrasen (*Juncetum squarrosi*) wächst neben Arnika, Seggen- und Binsenarten das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Weiträumig sind verschiedene Feuchtwiesen-Gesellschaften (*Calthion*) und Braunseggen-Sümpfe (*Carici canescentis-Agrostietum caninae*) ausgebildet. Bemerkenswerte Arten sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Bach-Greiskraut (*Tephrosia crispa*), Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*) und das Bach-Quellkraut (*Montia fontana*) mit drei Unterarten: ssp. *amportitana*, *fontana* und *variabilis*. Reich an Moosarten sind die Niedermoore, u. a. mit *Dicranella palustris*, *Pseudobryum cinclidioides* und *Rhizomnium pseudopunctatum*. In den Quellgebieten von Weißer Müglitz, Erdbach und Kaltem Brunnen gibt es kleine Zwischenmoore mit Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättrigem Sonnentau



Abb. 3: NSG Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Riether

(*Drosera rotundifolia*) und seltenen Torfmoose, z. B. *Sphagnum affine*, *S. contortum* und *S. rubellum* sowie dem Wollgras-Sklerotienbecherling (*Myriosclerotinia dennisii*). Auf den Steinrücken wächst meist Ebereschen-Vorwald (*Picea abies-Sorbus aucuparia*-Ges.). Lückige Steinrücken werden von Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*) und einer artenreichen Moos- und Flechtenvegetation besiedelt, z. B. mit *Cladonia cenotea*, *Parmelia sulcata*, *Rhizocarpon oederi*, *Stereocaulon vesuvianum* und *Xanthoria candalaria*. Die Waldflächen sind meist Nadelholzforste, mit Europäischer Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*) und Blau-Fichte (*Picea pungens*), nur stellenweise sind Ebereschen-Vorwälder oder ein Wollreitgras-Fichtenwald (*Calamagrostis villosae-Piceetum*) ausgebildet. Bemerkenswert ist die Vogelwelt des abgelegenen Gebietes. Es ist ein wichtiger Teil des Lebensraumes der größten Mittelgebirgspopulation des Birkuhns (*Tetrao tetrix*). Der Wachtelkönig (*Crex crex*) hat darin seinen größten derzeit bekannten Bestand in Sachsen. Er ist v. a. in Bachtälern und Bergwiesen nachzuweisen. Die Feuchtwiesen sind wichtige Brutgebiete der Bekassine (*Gallinago gallinago*). Weitere charakteristische Arten sind Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), in den Wiesen Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Feldschwirl (*Locustella naevia*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) in weitgehend offenen Habitatkomplexen wie z. B. auf den Steinrücken. Das NSG ist Jagdhabitat für zahlreiche Fledermausarten, z. B. Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Kleine und Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*). Die Kreuzotter (*Vipera berus*) wurde v. a. in Grenznähe beobachtet. Aus der Gruppe der Wirbelloser sind zahlreiche seltene Zikadenarten nachgewiesen, z. B. auf Bergwiesen *Xanthodelphax flaveola* und *Ribautodelphax angulosa*, in Mooren *Sorhoanus xanthoneurus*, *Cosmotettix caudatus* und *C. panzeri*. Die Plumpschrecke (*Isohya kraussi*) besiedelt hochwüchsige Berg- und Frischwiesen. Bemerkenswerte Tagfalter sind Lilagold-Falter (*Lycaena hippothoe*) und Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*). Als typische Moorarten kommen die Springspinne *Heliophanus dampfi* und mit dem einzigen aktuellen Vorkommen der Laufkäfer *Carabus menetriesi pacholei* vor. Ein Erstnachweis für Sachsen gelang mit der subalpin verbreiteten Spinne *Rugathodes bellicosus* am Kalten Brunnen. Hier lebt auch die Alpen-Smaragdlibelle

(*Somatochlora alpestris*).

Für den Schutz der einzigartigen Natur ist auch künftig die großflächige, an die Wiesenbrüter angepasste Wiesenutzung sowie Beweidung mit Schafen und Rindern vorgesehen, meist als Nachbeweidung. Von 2000 bis 2008 erarbeitete das Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“ dafür die Grundlagen, förderte die Ersteinschätzung dieser Maßnahmen und konnte die Bestände von Wachtelkönig und Birkhuhn zumindest vorübergehend stabilisieren. Auch die Entbuschung von Grünland und die Holznutzung auf den Steinrücken wurden gefördert und sollen fortgesetzt werden. In den Wäldern begannen erste Waldumbaumaßnahmen, um langfristig artenreiche Laub- und Nadelmischwälder zu entwickeln. Durch die Beschränkung von Wanderwegen und Loipen auf touristische Schwerpunkte sowie durch das Wegegebot sollen Störungen in sensiblen Bereichen vermieden werden.

NSG D 106 Rutschung P

(ca. 112 ha, Landkreis Görlitz)

In den 1970er Jahren erreichte der Braunkohletagebau Berzdorf das Gebiet des heutigen NSG „Rutschung P“. Hier steht der Untergrund aus Granodiorit schräg. Durch den Abbau verloren die darauf lagernden Erdmassen ihren Halt und kamen 1981 spontan ins Rutschen. Der Abbau musste daraufhin eingestellt werden, die Rutschung kam erst 1987 nach ca. 300 m zum Stehen. Momentan wird das Restloch bis 2010 geflutet. Der entstehende Berzdorfer See wird auch die Grundwasserverhältnisse im NSG beeinflussen.

Der Rutschungsbereich im Norden des NSG blieb seither im Wesentlichen der natürlichen Sukzession überlassen. Er zeigt eine ungestörte Naturentwicklung von der Erstbesiedlung bis zur Etablierung der natürlichen Waldgesellschaften. Zurzeit dominieren dichte Pionierwaldgesellschaften mit Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Daneben finden sich der mit abgerutschte Rest eines Eichen-Hainbuchen-Waldes, trockene und feuchte Gebüsche aus Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), diversen Rosen (*Rosa canina*, *R. corymbifera*, *R. dumalis*) und Weiden (*Salix* spp.), Steilhänge mit Rohböden, ruderales Staudenfluren und relativ stabile Grasfluren aus Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Schaf-

Schwingel (*Festuca ovina*), Rot-Schwingel (*F. rubra*) und zahlreichen Rispengräsern (*Poa* spp.). Die wenigen noch vorhandenen Kleingewässer sind dicht mit Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) bestanden. Auf sickerfeuchten Standorten haben sich kleine Sümpfe mit verschiedenen Seggen (*Carex acuta*, *C. brizoides*, *C. disticha*, *C. hirta*, *C. pallescens*) und Binsen (u. a. *Juncus articulatus*, *J. bufonius*) herausgebildet. Eingriffe erfolgten hier lediglich zur Abflachung der künftigen Uferzone.

Die südlich angrenzenden Böschungen und die künftigen Uferbereiche wurden nach Anforderungen der Geotechnik (Standicherheit) und des Naturschutzes gestaltet. Die Hanglagen wurden u. a. mit Winter-Linde (*Tilia cordata*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) aufgeforstet. Auf den Bermen existieren noch Rohbodenflächen und magere Standorte mit nur spärlichem Bewuchs, die vor 15 Jahren das Gebiet noch beherrschten. Für den Südteil des NSG muss künftig entschieden werden, inwieweit Pflegeeingriffe zum Erreichen des Schutzzweckes erforderlich sind. Bei den noch ausstehenden Wasserbaumaßnahmen ist auf naturnahe Ausführung zu achten.

Im Gebiet wurden u. a. 53 Brutvogelarten erfasst, darunter Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*). 13 Arten der Herpetofauna kommen vor, u. a. Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*). 35 Libellenarten, z. B. Mond- und Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*, *C. pulchellum*) sowie Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), und 17 Heuschreckenarten, darunter die Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albovittata*), wurden im Gebiet nachgewiesen. Vom Aussichtspunkt Jauernick hat man einen guten Überblick über das eindrucksvolle Schutzgebiet. Die Rutschungsfläche selbst ist aus Sicherheitsgründen gesperrt. Unterhalb davon führt ein Wander- und Radweg entlang.

Literatur

- FISCHER, W.; GROßER, K. H.; MANSIK, K.-H. & WEGENER, U. (1982): Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR. Bd. 2, 3. Aufl. Leipzig
- HEMPEL, W. & SCHIEMENZ, H. (1986): Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR. Bd. 5, 2. Aufl. Leipzig
- KLENKE, F. (2006): Änderungen im Bestand der Naturschutzgebiete in Sachsen im Jahr 2005. – Naturschutzarbeit in Sachsen 48, S. 65-68.
- KLENKE, F. (2007): Änderungen im Bestand der Naturschutzgebiete in Sachsen im Jahr 2006. – Naturschutzarbeit in Sachsen 49, S. 83-88.



Abb. 4: NSG Rutschung P

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Höhne

Hinweise für die Autoren

Es wird gebeten, die Manuskripte in zweifacher Ausfertigung [nach Möglichkeit die Textdatei (Word für Windows) auf CD und ein ausgedrucktes Exemplar] mit reproduktionsfähigen Abbildungen bei der Redaktion einzureichen. Die Manuskripte sollen einen Gesamtumfang von 10 Textseiten nicht überschreiten. Ausführliche Hinweise für die Autoren sind im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bei Frau Dr. Jahn (E-Mail: Anette.Jahn@smul.sachsen.de, Tel. 0 37 31/2 94-180) anzufordern.

Über die Annahme zum Druck entscheidet die Redaktion.

Die Beiträge können nicht honoriert werden. Pro Beitrag werden kostenlos 20 Sonderdrucke zugesandt. Gedruckte Fotos oder Dias werden honoriert. Die Redaktion behält sich eine Überarbeitung der eingereichten Manuskripte, die mit den Autoren abgestimmt wird, vor.

Die Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (vormals Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen) erscheint als Anleitungs- und Informationsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden und -fachbehörden sowie angrenzende Bereiche jährlich mit einem Heft. Als inhaltliche Schwerpunkte sollen Ergebnisse praktischer und theoretischer Arbeiten auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Betreuung und Pflege sowie Dokumentation geschützter Objekte – Öffentlichkeitsarbeit) und kurze Erfahrungsberichte zur Darstellung gelangen.

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: (0 37 31) 2 94-177
Telefax: (0 37 31) 2 29 18
E-Mail: Abt6.LfULG@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion:
Helmut Ballmann, Dr. Gesine Ende,
Dr. Anette Jahn, Udo Kolbe, Heinz Kubasch,
Hellmut Naderer, Dr. habil. Rolf Steffens,
Hans-Jörg Vorberger

Redaktionsschluss: November 2008

Gestaltung:
FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH
Pillnitzer Landstraße 37, 01326 Dresden

Druck:
Lößnitzdruck GmbH
Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

Versand:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0 35 1) 21 03-671
Telefax: (0 35 1) 21 03-681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Bezugsbedingungen:
Kostenloser Vertrieb an Naturschutzmitarbeiter
im Freistaat Sachsen.
Abgabe an sonstige Interessenten gegen eine
Schutzgebühr von 7,50 EUR.

Hinweis:
Diese Informationsschrift wird vom Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im
Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgege-
ben. Sie darf weder von Parteien noch von
Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

L V-3/16

Gedruckt auf Umwelt-Papier (50 % Recycling-
und 50 % FSC-zertifizierte Frischfasern).

www.smul.sachsen.de/lfulg

Titel

*Blick vom Strohmberg nach Süden
im Jahr 1960 (links) und im Jahr 1995 (rechts)
Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, W. Schütze
(links), A. Schütze (rechts)*

Rücktitel

*oben
Flusseeeschwalben bei der Balzfütterung
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Kaminski*

*unten
Graugans mit Jungen
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Kaminski*

